
Sitzung des Familien- und Integrationssenates

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.07.2021, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Auswirkungen der Pandemie - Sachstand im Jobcenter Bamberg **VO/2021/4340-R5**

- 3 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Programm Psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien **VO/2021/4394-R5**

- 4 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Impf-Informationenkampagne und mobile Impfteams in den Stadtteilen **VO/2021/4386-R5**

- 5 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
SozCard Bamberg - Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger **VO/2021/4010-R5**

- 6 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Pflegestützpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg **VO/2021/4281-R5**

- 7 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept im Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros" - Ausschreibung Stadtteilbüro Wunderburg **VO/2021/4379-R5**

- 8 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Präventive Hausbesuche **VO/2021/4377-R5**

- 9 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Konzept Quartiersplätze für Seniorinnen und Senioren und Kultur **VO/2021/4378-R5**
- 10 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Sachstand Kommunale Integrationsförderung / Interkulturelle Öffnung
der Verwaltung **VO/2021/4387-R5**
- 11 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales
Globalbetrag Soziales im Haushaltsjahr 2021; Budgetring 503 - HHST.
47010.70000 **VO/2021/4366-R5**
Sachstandsbericht
- 12 Aktuelle Stunde
- 13 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des
Kultur- und Familien- und Integrationssenates vom 26.05.2021



| | | | |
|---|---------------------------------|---------------------|--|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2021/4340-R5 |
| Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: | | Aktenzeichen: | |
| | | Datum: | 21.05.2021 |
| | | Referent: | Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp |
| Auswirkungen der Pandemie - Sachstand im Jobcenter Bamberg | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme | |

I. Sitzungsvortrag:

Herr Stefan Ziegmann, Geschäftsführer des Jobcenter Bambergs, berichtet mündlich über die derzeitige Situation im Jobcenter und die Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht hat dem Familien- und Integrationssenat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n: 1) Power-Point

Verteiler: Ref. 5 z.K.
Ref. 5/BL z.K.
Jobcenter z.K. und Verbleib

Sitzung des Familien- und Integrationsssenats

am 01.07.2021

Inhaltsverzeichnis

- Ein Jahr Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt
- Leistungsberechtigte im Jobcenter
- Betroffenheit des Jobcenters
- Zugänge von Selbstständigen und Beziehern von Kurzarbeitergeld
- Besonders betroffene Personengruppen
- Auswirkungen der Pandemie auf die Aufgabenerledigung

- Back-up

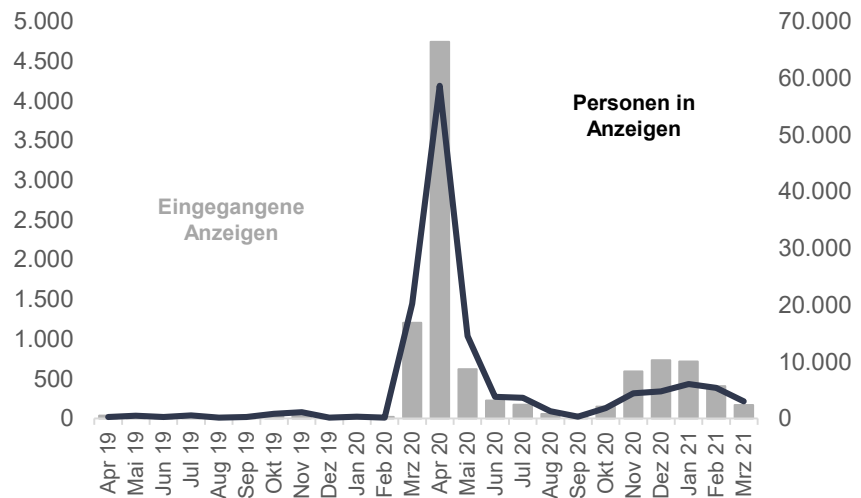
Ein Jahr Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt

Kurzarbeit

Anzeigen und Personen in Anzeigen zur conj. Kurzarbeit

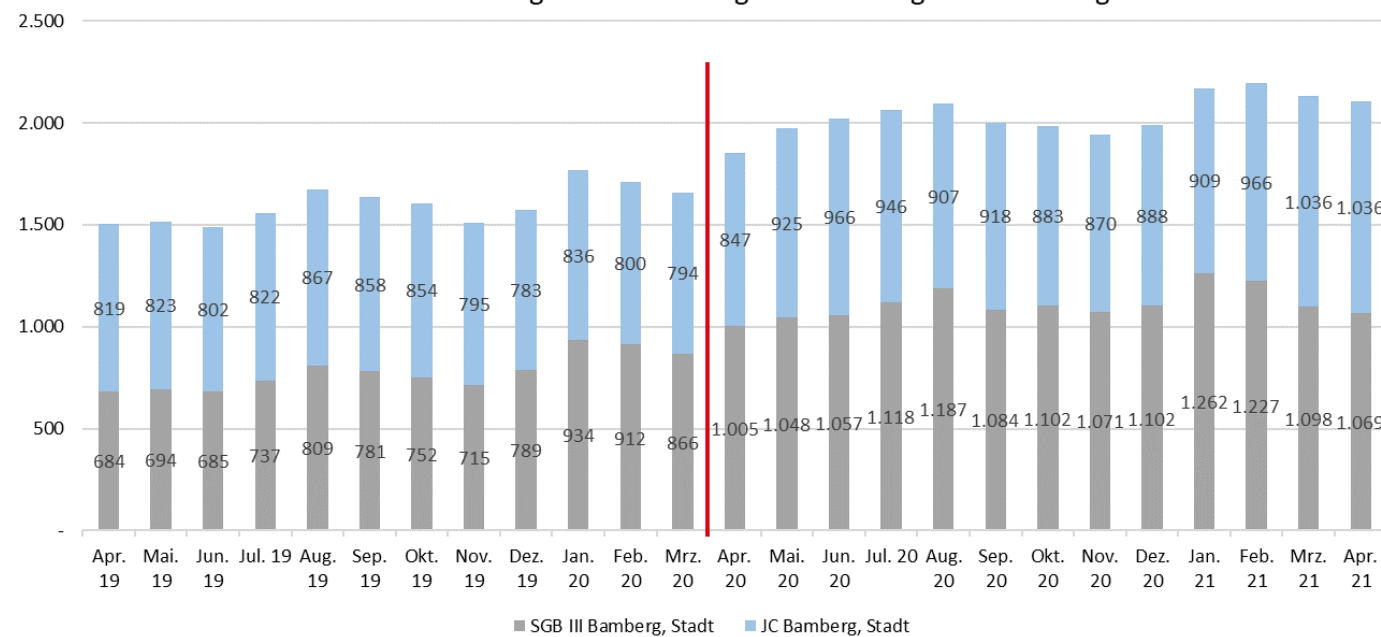
Agentur für Arbeit Bamberg – Coburg

24-Monatszeitreihe



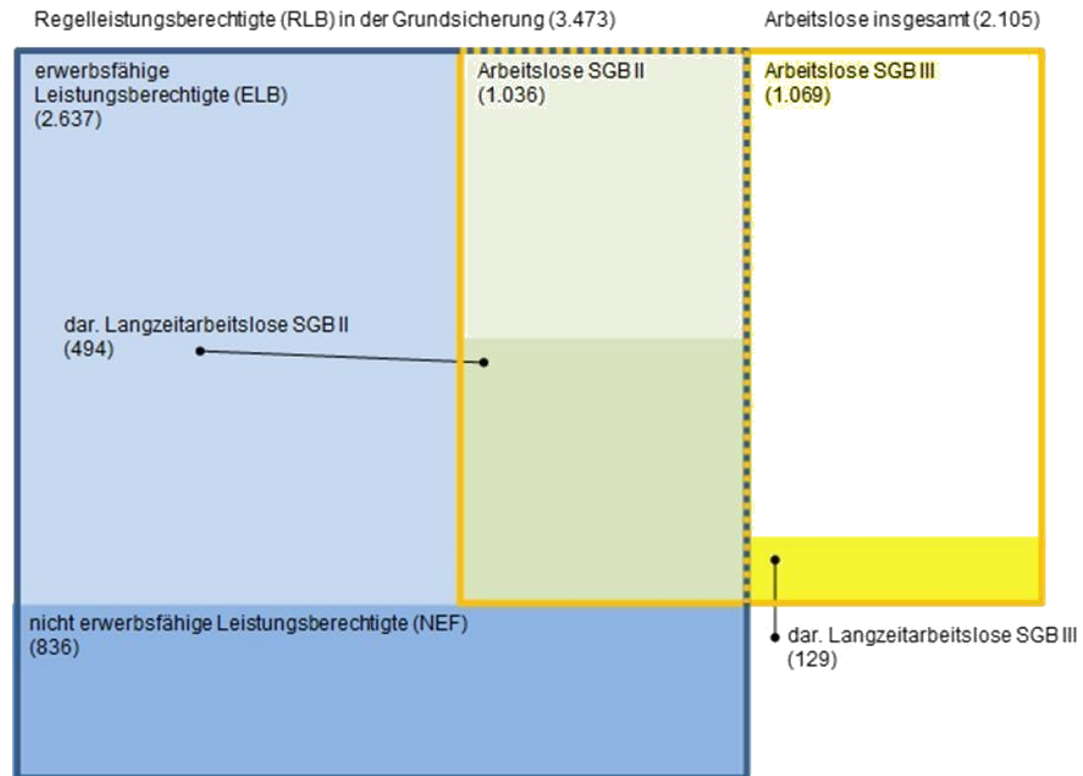
Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet Bamberg



Die Kundengruppe der Arbeitslosen ist nur ein Teil der Leistungsberechtigten im Jobcenter Stadt Bamberg

Leistungsberechtigte in der Grundsicherung (April 2021)

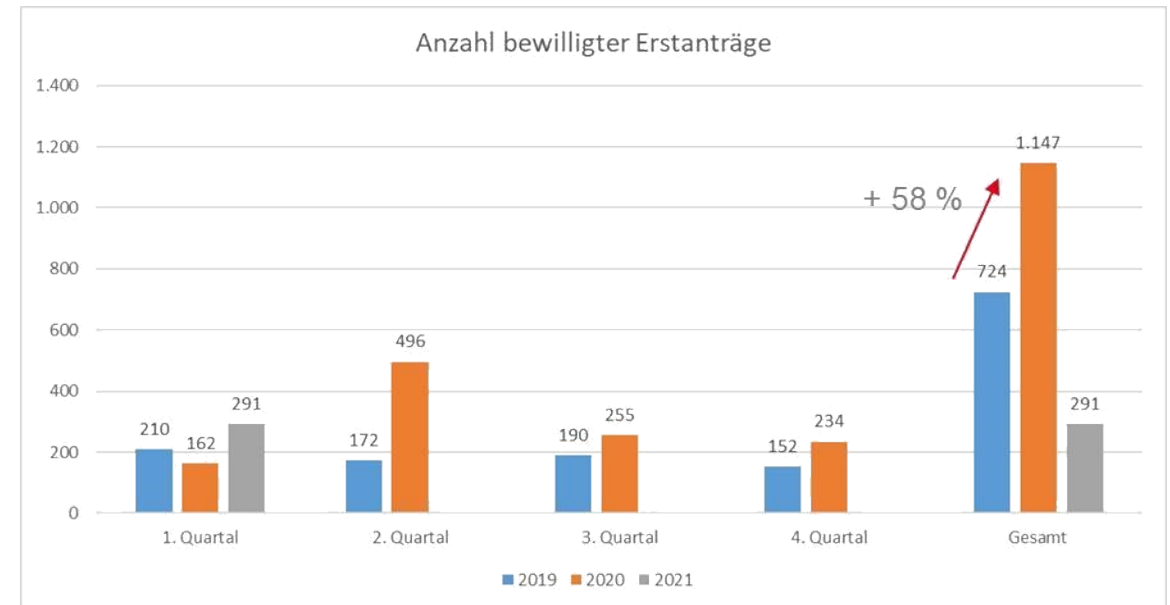


JC Stadt Bamberg stärker betroffen als andere Regionen

Veränderungen April 21 zu April 20

Nur SGB II

| | Bamberg, Stadt | Bezirk Bamberg-Coburg |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| ELB | 2,7 % | 0,8 % |
| Arbeitslose | 22,3 % | 11,2 % |
| Bedarfsgemeinschaften (BG) | 2,1 % | 1,0 % |



Zum Vergleich:

Für Bayern gesamt stiegen die Anzahl der Erstbewilligungen um ~ 41 %, für den Gesamtbezirk Bamberg-Coburg um ~ 35 %.

Zugänge von Selbstständigen und Beziehern von Kurzarbeitergeld (KUG); aktuell vermehrt Rechtskreiswechsler

Mehr als 180 Zugänge von Selbstständigen im ersten Corona-Jahr,

- Zunahme von 170 Antragsstellungen
- Betroffene waren insbesondere in folgenden Bereichen tätig
 - Körpernahe Dienstleistungen
 - Hotel- und Gaststättenbereich
 - Tourismus und Eventmanagement, Kulturbranche
 - Freie Berufe

Über 400 Zugänge von Beschäftigten (z. B. wegen des Bezuges von Kurzarbeitergeld - KUG)

- Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum von knapp 150 Prozent
- KUG-Bezieher überwiegend aus Gastronomie und Einzelhandel, vereinzelt auch aus der Tourismus-/Eventbranche sowie sonstiger Dienstleistungen

Aktuell melden sich verstärkt Personen, die zu Beginn der Pandemie zunächst Anspruch auf Arbeitslosengeld I hatten, deren Anspruch nun jedoch erschöpft ist (Rechtskreiswechsler); knapp 20 % der Personen, die einen Antrag stellen bezogen im Monat zuvor noch Leistungen von der Agentur für Arbeit.

Besonders betroffene Personengruppen

| Merkmale | Rechtskreis SGB II | | | | |
|--------------------------------|--------------------|-----------------|--------|----------------|------|
| | Apr 21 | Veränderung zum | | | |
| | | Vormonat | | Vorjahresmonat | |
| | | absolut | in % | absolut | in % |
| Arbeitsuchende | | | | | |
| Bestand | 2.129 | -16 | - 0,7 | 385 | 22,1 |
| Arbeitslose | | | | | |
| Bestand | 1.036 | - | - | 189 | 22,3 |
| 15 bis unter 25 Jahre | 102 | -20 | - 16,4 | 39 | 61,9 |
| Langzeitarbeitslose | 494 | 29 | 6,2 | 166 | 50,6 |
| Personen mit Fluchthintergrund | 172 | -21 | 12,2 | 30 | 21,1 |

Besonders betroffen von der Entwicklung am Arbeitsmarkt sind insbesondere

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren
- Langzeitarbeitslose

Die Entwicklung bei Personen mit Fluchthintergrund zeigt hingegen keine Auffälligkeiten.

Maßnahmen:

- Auf- und Ausbau einer alternativen Erreichbarkeit
 - Einrichtung einer Hotline
 - Neugestaltung der Homepage zur direkten Kontaktaufnahme
 - Nutzung jobcenter.digital zur Online-Antragstellung
- Umstellung auf telefonische Beratungsgespräche
 - Zeitnahe Durchführung von Erst- und Folgegesprächen
 - Geplante Eintritte in Bildungsmaßnahmen konnten realisiert werden
- Schnelle Existenzsicherung
 - Menschen benötigen schnelle und unkomplizierte Hilfe
 - Bearbeitungsdauer der Anträge in 2020 unter dem Durchschnitt der bayerischen Jobcenter

BACK – UP

Back-up zum Beitrag des Jobcenters

Folie 3:

- Im ersten Lockdown in der Spitze fast 60.000 Personen in Kurzarbeit (im Agenturbezirk Bamberg-Coburg)
- Während des zweiten Lockdown zwischen 4.500 und ca. 6.000 Personen
- Arbeitslosigkeit stieg im Stadtgebiet im Zeitraum März 2020 zu April 2021 von durchschnittlich 1.601 Personen auf über 2.040 (+ 27 %)
- Während im ersten Jahr der Anstieg insbesondere im Versicherungsbereich (SGB III) vorlag, wechseln nun viele Kunden in die Grundsicherung des SGB II

Folie 4:

- Im Bereich des Jobcenters bilden Arbeitslose nur eine Gruppe von Leistungsberechtigten; ihr Anteil liegt bei knapp 30 Prozent an allen Regelleistungsberechtigten. So zählen z.B. Teilnehmer in Bildungsmaßnahmen und Sprachkursen sowie Berechtigte, die aufstockende Leistungen erhalten zum Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Folie 5:

- Das Stadtgebiet Bamberg ist von den Pandemieauswirkungen stärker betroffen als andere Regionen; sowohl die Anzahl der leistungsberechtigten Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) als auch die Anzahl Arbeitslosen sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) steigt stärker als im Agenturbezirk.
- Im Jobcenter wurden im Jahr 2020 ca. 58 Prozent mehr Erstanträge auf Grundsicherung bewilligt als noch im Vorjahr (deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt von 41 Prozent) und dies obwohl im ersten Quartal (also noch vor der Pandemie) die Zahlen rückläufig waren.
- Der Trend setzte sich im ersten Quartal 2021 weiter fort. Im zweiten Quartal lagen die Antragstellungen zwar wieder unter dem Vorjahresniveau (zu Beginn der Pandemie) aber dennoch über dem Niveau von 2019.

Back-up zum Beitrag des Jobcenters - 2

Folie 6:

- Gründe für die erhöhte Betroffenheit des Jobcenters Stadt Bamberg liegen vor allem darin, dass insbesondere der Hotel- und Gaststättenbereich sowie die Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungsbranche hier stärker vertreten sind.
- Aktuell steigt insbesondere die Zahl der Personen, die zuvor noch Arbeitslosengeld I bezogen haben.

Folie 7:

- Von der Krise sind nicht alle Personengruppen gleichermaßen betroffen. Insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen steigt die Zahl der Arbeitslosen deutlich. Während der Pandemie ist eine notwendige engmaschige Betreuung dieses Personenkreises nicht immer möglich. Zudem sank das Angebot von betrieblichen Ausbildungsverträgen sowie die Anzahl möglicher Praktika für diesen Personenkreis deutlich.
- Auch langzeitarbeitslose Personen sind besonders betroffen, wenn der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig ist. Mit zunehmender Dauer der Pandemie zählen mehr Arbeitslose zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die bereits seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind.
- Die Anzahl der Personen mit Fluchthintergrund entwickelte sich indes innerhalb der letzten 12 Monate entsprechend der allgemeinen Entwicklung.

Back-up zum Beitrag des Jobcenters - 3

Folie 8:

- Erreichbarkeit (telefonisch, online, persönlich)
Der Kundenkontakt findet derzeit überwiegend telefonisch und digital statt. Entscheidend ist es deshalb eine hohe telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Aus diesem Grund hat sich das Jobcenter als zusätzliches geschäftspolitisches Ziel für dieses Jahr eine Erreichbarkeit von mindestens 80 % über unsere Hotline gesetzt. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass dieser ambitionierte Wert im ersten Quartal 2021 erreicht werden konnte.
- Beratungsgespräche
Im Sinne einer frühzeitigen Aktivierung stehen die Erstgespräche im Bereich Markt und Integration im Fokus. Im Rahmen der aktuell telefonisch durchgeführten Erstgespräche werden matchingfähige Profile erstellt und ggf. vorhandene Handlungsbedarfe identifiziert. Erfreulich in diesem Kontext ist, dass derzeit die geplanten Eintritte in Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen trotz der Pandemie wie geplant realisiert werden können.
- Schnelle Existenzsicherung
Wegen der anhaltenden Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt benötigen Menschen zunehmend schnelle und unkomplizierte Hilfe bei der Sicherstellung ihrer finanziellen Existenz. Die Gewährleistung der rechtzeitigen und rechtskonformen Leistungserbringung steht daher im Fokus der Aufgabenerledigung. Positiv in diesem Zusammenhang: insgesamt lag die Bearbeitungsdauer der Anträge für 2020 in unserem Jobcenter unter dem Durchschnitt aller bayerischen Jobcenter.

- Fachtag – Perspektivwechsel Borderline (2019)
- Kongress der Gesundheitsregion plus Bamberg (2019) - Glück und Gesundheit – Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen
- Projekt Wildfang, Präventionsprogramm für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen (seit 2020)

Die GR+ wird vom Gesundheitsamt Bamberg federführend koordiniert. Für die Stadt Bamberg ist das Amt für Inklusion in der GR+ vertreten. Herr Oberbürgermeister Starke ist stellvertretender Vorsitzender des Forums der Gesundheitsregion plus.

Ziel des Programms Psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien ist es nun die bestehenden und geplanten Angebote zum Thema in Bamberg zu sammeln und transparent zu machen. In einem zweiten Schritt werden potentielle Lücken im Angebotsspektrum analysiert und bei Bedarf erweitert. Zielgruppen des Programms sind sowohl Kinder und Jugendliche (sowie junge Erwachsene) selbst, als auch Eltern sowie Lehr- und Fachkräfte. Alle Zielgruppen sollen Unterstützungshilfen und Angebote an die Hand bekommen, um die Post-Corona-Belastungen zu erkennen und anzugehen. Dabei sollen Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche auf der einen Seite, aber auch Fortbildungsangebote für Lehr- und Fachkräfte sowie Eltern auf der anderen Seite zusammengetragen und beworben werden.

Für die Koordination dieses breiten Programms, welches auch über das Jahr 2021 seine Wirkung entfalten soll, wurden Organisationen, Träger und Initiativen zum Austausch eingeladen, die niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihrer Möglichkeit anbieten können (z.B. Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendarbeit, Stadtteilzentren, Familienstützpunkte). Zu einem zweiten Austauschtreffen wurden niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Klinik (KJ-Psychiatrie, Psychosomatik, Pädiatrie) sowie niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte eingeladen, die als Expertinnen und Experten Unterstützung anbieten könnten (neben dem Therapieangebot).

Auf der Website auf der Homepage der Gesundheitsregion plus werden diese Angebote gesammelt und veröffentlicht (www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de/klaerwerk/). In einem weiteren Schritt sollen auch zielgruppenspezifische Werbe- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen folgen. Zudem sollen bei Bedarf weitere spezifische Angebote mit den Akteurinnen und Akteuren entwickelt und erarbeitet werden, wenn die bestehenden Angebote Lücken aufweisen.

Für die allermeisten Angebote im Programm Psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien sind die Kosten über die jeweiligen Akteurinnen und Akteure abgedeckt. Sollten aber spezifische Angebote noch ergänzt werden, so könnten kleinere Finanzierungslücken auftauchen. Die Bereitstellung der Angebote sollte am Ende nicht an den Kosten scheitern, daher empfiehlt die Stadtverwaltung dem Programm ein kleines Budget in Höhe von 2.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel könnten über eine Empfehlung des Familien- und Integrationssenat beim Unterstützungsfond beantragt werden (siehe hierzu Beschlussvorschlag 2). Die Kosten fallen bspw. an für die Herstellung eines Podcast zum Thema für Eltern, für die Organisation von Veranstaltungen und für die Durchführung von Workshops für Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat empfiehlt dem gemeinsamen Senat für den Unterstützungsfonds, bestehend aus dem Familien- und Integrationssenat sowie dem Kultursenat, 2.000 € Projektmittel für das Programm Psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien für die Jahre 2021 und 2022 aus dem Unterstützungsfonds der Stadt Bamberg zur Verfügung zu stellen.

3. Der Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

CSU-BA-Stadtratsfraktion – Antrag vom 11.05.2021

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5/BL zur Kenntnis
Amt 50 zur Kenntnis
Amt 51 zur Kenntnis



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende nach Corona

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

11.05.2021

dass die Stadt ein Konzept erstellt, wie resp. durch welche konkreten Maßnahmen bzw. längerfristigen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende diese psychisch und sozial aufgefangen werden können. Dazu berichtet die Verwaltung im Familiensenat am 26.5. evtl. mit Hilfe eines Berichts einer Fachkraft aus dem Sozialreferat oder den Reihen der Psychotherapeuten.

Begründung:

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden die Schulen, Kitas und Vereine etc. über lange Zeiten geschlossen sowie persönliche Interaktion weitgehend untersagt und dadurch besonders auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsende psychisch, in ihrer Bildung und sozial in Mitleidenschaft gezogen. Laut Fachleuten wie beispielsweise Psychotherapeuten oder Familiengerichten eskaliert die Situation und ist mit erheblichen psychischen Folgen für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende zu rechnen in Form von vermehrten psychischen Erkrankungen (wie Depressionen) und Hilfebedarf insgesamt; zum Teil sind diese Folgen bereits eingetreten. Um hier auch vermehrten Kosten in der Jugendhilfe vorzubeugen, aber insbesondere die Gesundheit der jungen Generation möglichst zu erhalten oder wiederherzustellen, müssen wir als Stadt Bamberg JETZT für die Zeit *nach* der Pandemie tätig werden - wie es die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung gemeinsam u.a. mit dem Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte und dem Bundesverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie explizit empfiehlt (siehe https://bvvp.de/wp-content/uploads/2021/03/20210316-Pressemappe_Online-Veranstaltung-Verbaendebuendnis_Kinderbrauchenmehr_Jugendbrauchtmehr_public-1.pdf).

Dies bitten wir umzusetzen und zumindest zunächst erstmals möglichst im nächsten Fachsenat umfassend zu berichten.

Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. You Xie
Stadtrat

| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 52 Amt für Inklusion</p> | <p>Vorlage- Nr: VO/2021/4386-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 07.06.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p> | | | | | | |
|---|--|---------------|---------|---------------|------------|---------------------------------|---------------|
| <p>Impf-Informationskampagne und mobile Impfteams in den Stadtteilen</p> | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 50%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.07.2021</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

Impf-Informationskampagne

Die Stärkung der Impfbereitschaft in allen Bevölkerungsgruppen ist ein wichtiges Anliegen, um die Gesundheit in der Stadt Bamberg zu fördern und darüber hinaus weitere mögliche problematische Infektionsgeschehnisse vorzubeugen. Die Stadt Bamberg setzt hier an oberster Stelle auf eine breite und möglichst niedrigschwellige Informationskampagne zu den Themen Impfen und Testen. Dabei müssen insbesondere die Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen und erreicht werden, die über herkömmliche Kommunikationsmedien schlecht erreicht werden (wie bspw. Zeitung). Wichtig ist eine sachliche und leicht verständliche Information für alle Bürgerinnen und Bürger, um somit auch kursierenden Verschwörungsmythen mit sachlicher Informationsarbeit entgegen zu treten.

Teil der Impf-Informationskampagne sind:

- Bereitstellung und Verbreitung von niedrigschwelligen Informationen (in leichter Sprache oder mehrsprachig), die über verschiedene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (wie bspw. über die Beiräte der Stadt, dem Netzwerk Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe oder Beratungsstellen und Stadtteilzentren) weitergereicht wurden.
(Beispielhaft in der Anlage 1: Informationen zum Impfen und Testen in Bamberg in leichter Sprache.)
- Dezentrale (und ggf. mehrsprachige) Informationsveranstaltungen oder Info-Stände von den Gesundheitsmultiplikatorinnen und Gesundheitsmultiplikatoren des Projektes MiMi.

Die Informationsveranstaltungen werden vor allem von Gesundheitsmultiplikatorinnen und Gesundheitsmultiplikatoren des Projektes MiMi durchgeführt. Das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern (MiMi-Bayern) ist ein Projekt des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V., das in Kooperation mit zahlreichen Projektpartnern landesweit durchgeführt wird. Es wird vom Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und der MSD SHARP &

DOHME GMBH gefördert. MiMi-Bayern verfolgt das Ziel, durch mehrsprachige und kultursensible Aufklärung die Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Seit fast 10 Jahren ist Bamberg einer von 15 bayerischen Projektstandorten. Die Koordinierungsstelle im Amt für Inklusion der Stadt Bamberg in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Bamberg hat in den letzten Jahren zahlreiche engagierte Migrantinnen und Migranten zu sogenannten Interkulturellen MiMi-Mediatorinnen und MiMi-Mediatoren ausgebildet, die ihr Wissen in Deutsch und in ihrer Muttersprache an Landsleute in Bamberg weitergeben. Dieses Wissen umfasst 15 verschiedene Themen und reicht vom Aufbau des deutschen Gesundheitssystems, Kindergesundheit, Diabetes bis hin zum Thema Impfschutz. Im Moment ist natürlich das Thema Coronavirus SARS-CoV-2 am häufigsten angefragt. Die Aufklärung kann in den Sprachen Arabisch, Armenisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Persisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

Nachfolgende Veranstaltungen sind bereits durch die interkulturellen MiMi-Mediatorinnen und MiMi-Multiplikatoren bereits umgesetzt worden bzw. sind in Planung (zum Planungsstand 15.06.2021).

| MiMi-Infoveranstaltungen | | | | | |
|-----------------------------|--------------------|--------|-------------------------------------|--|---------------------------|
| | Datum | online | Thema | Ort | Sprache |
| 1 | 26.04.2021 | | SARS-CoV-2 | GU Breitenau | russisch |
| 2 | 12.05.2021 | hybrid | SARS-CoV-2 | Israelitische Kultusgemeinde (online/vor Ort) | russisch |
| 3 | 12.05.2021 | x | SARS-CoV-2 | bfz B2-Kurs abends (online) | deutsch |
| 4 | 17.05.2021 | x | SARS-CoV-2 | bfz B2-Kurs vormittags (online) | deutsch |
| 5 | 14.05.2021 | | SARS-CoV-2 | ANKER-Zentrum (flex. Helfer) | deutsch/englisch |
| 6 | 27.05.2021 | | SARS-CoV-2 | DEB-Sprachkurs | deutsch |
| 7 | 31.05.2021 | | SARS-CoV-2 | ANKER-Zentrum (vhs-LK-Sprachkurs) | farsi |
| 8 | 31.05.2021 | | SARS-CoV-2 | ANKER-Zentrum (vhs-LK-Sprachkurs) | farsi |
| 9 | 31.05.2021 | | SARS-CoV-2 | ANKER-Zentrum (vhs-LK-Sprachkurs) | kurdisch |
| 10 | 31.05.2021 | | SARS-CoV-2 | ANKER-Zentrum (vhs-LK-Sprachkurs) | arabisch |
| 11 | 11.06.2021 | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | Stadtteilzentrum Malerviertel (17 Uhr) | russisch |
| 12 | 18.06.2021 | | Vorsorge/Früherkennung | Stadtteilzentrum Malerviertel (17 Uhr) | russisch |
| 13 | 23.06.2021 | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | Stadtteilzentrum Malerviertel (9.00-12.00 Uhr) | türk., arb., kurdi. |
| 14 | 16.06.2021 | | SARS-CoV-2 | Gereuth/BaKIDhall (ab 17 Uhr) | eng., arab., kurd. |
| 15 | 21.06.2021 | | SARS-CoV-2 | Gereuth/BaKIDhall (17 Uhr) | eng., arab., kurd. |
| 16 | 28.06.2021 | x | SARS-CoV-2 | WBS-Training (Orientierungskurs online) | deutsch |
| 17 | 11.06.2021 | | Seelische Gesundheit | BS II - Berufsintegrationsklassen - Klasse 1 | deutsch |
| 18 | 29.06.2021 | | Seelische Gesundheit | BS II - Berufsintegrationsklassen - Klasse 2 | deutsch |
| 19 | 29.06.2021 | | Seelische Gesundheit | BS II - Berufsintegrationsklassen - Klasse 3 | deutsch |
| 20 | 23.06.2021 | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | BS II - Berufsintegrationsklassen - Klasse 1 | deutsch |
| 21 | 27.07.2021 | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | BS II - Berufsintegrationsklassen - Klasse 2 | deutsch |
| 22 | 27.07.2021 | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | BS II - Berufsintegrationsklassen - Klasse 3 | deutsch |
| 23 | Ende Juni/Anfang J | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | Frauencafé Malteser | arabisch |
| 24 | montags | | Schutzimpfungen (inkl. Coronavirus) | BS II - Vorklasse | deutsch (leichte Sprache) |
| 25 | 21.06.2021 | | Dt. Gesundheitssystem | Café Willkommen (Ankerzentrum) | arabisch |
| MiMi-Infostände Coronavirus | | | | | |
| | Datum | Online | Thema | Ort | Sprache |
| 1 | 18.06.2021 | | SARS-CoV-2 | DitiB-Moschee | arabisch/deutsch |
| 2 | 02.07.2021 | | SARS-CoV-2 | DitiB-Moschee | arabisch/deutsch |
| 3 | 25.06.2021 | | SARS-CoV-2 | Arabischer Kulturverein | arabisch/deutsch |
| 4 | 09.07.2021 | | SARS-CoV-2 | Arabischer Kulturverein | arabisch/deutsch |
| 5 | 14.06.2021 | | SARS-CoV-2 | Ankerzentrum/Med. Dienst | arabisch |
| 6 | 15.06.2021 | | SARS-CoV-2 | Ankerzentrum/Med. Dienst | farsi |

Impfungen von Obdachlosen

Neben einer breiten Impf-Informationskampagne werden mobile Impfteams durch das Impfzentrum eingesetzt, um auch dezentral Bürgerinnen und Bürger (neben den Hausärztinnen und Hausärzten) ein Impfangebot zu unterbreiten. Hierzu haben bereits dezentrale Impfangebote stattgefunden, wie bspw. in der Obdachlosenunterkunft und im Treffpunkt „Menschen in Not“. Es konnten hier 13 Personen eine Impfung ermöglicht werden.

Dezentrale Impfangebote

Es haben zudem auch bereits dezentrale Impfangebote“ in der Anker-Einrichtung und in Gemeinschaftsunterkünften stattgefunden. Darüber hinaus sind für die KW 25 und 26 zwei dezentrale Impftermine in zwei Bamberger Stadtteilen vorgesehen. Sollten die beiden Termine erfolgreich umgesetzt und von den Bürgerinnen und Bürger auch angenommen worden sein, werden weitere dezentrale Impftermine in weiteren Stadtteilen (und ggf. der Bamberger Tafel) folgen. Problematisch werden dezentrale Impftermine dann, wenn Impfstoff reserviert und bereitgestellt wird, aber nicht gänzlich verimpft werden kann, so dass ggf. Impfdosen (aufgrund der umständlichen Kühlungs- und Lagererfordernisse) beschädigt werden und nicht weiter genutzt werden könnten. Dezentrale Impfangebote stehen ebenfalls unter dem Vorbehalt, dass die Impfstoffbereitstellung für solche dezentralen Impftermine ausreichend gewährleistet bleibt.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand zur Corona-Krise wurden im Newsletter für die Vollsitzung des Stadtrats am 19.05.2021 durch Herrn Oberbürgermeister mitgeteilt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 03.05.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| | 1. | keine Kosten |
| X | 2. | Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

Anlage 1: Leichte Sprache

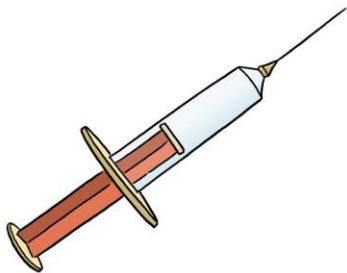
Anlage 2: Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 03.05.2021

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis
Referat 5 zur Kenntnis
Referat5/BL zur Kenntnis
Amt 50 zur Kenntnis



Impfung gegen Corona (Vaccination)



Das Virus und die Krankheit

Das Corona-virus macht die Erkrankung COVID 19.

Krankheits-zeichen können sein:

- Kopf-schmerzen
- Fieber
- Schwäche
- Husten
- Geruch und Geschmack verändern sich
- Viele Menschen fühlen sich auch nach der Erkrankung schlecht.
- Manche Menschen werden schwer krank.

In Deutschland sind schon viele Tausend Menschen an oder mit Corona gestorben.

Die Impfung

Es gibt Schutz durch Impfungen.

Die Impfung schützt Sie.

Die Impfung schützt Ihre Mit-menschen.

Die Impfung schützt die meisten Menschen sehr gut.

Die Impfung ist kostenlos.

Wo bekomme ich meine Impfung?

In Deutschland gibt es in vielen Städten ein Impf-zentrum.

Sie können das Impf-telefon anrufen.

Dort machen Sie einen Termin für Ihre Impfung aus.

Die Nummer ist: **0951 - 942 301 0**

Oder Sie melden sich im Internet für einen Termin an.

Die Adresse ist: **<https://impfzentren.bayern/citizen/>**

Kann ich meine Impfung auch beim Haus-arzt bekommen?

Auch der Haus-arzt oder die Haus-ärztin impfen gegen Corona.

Ab Mai können auch Fach-ärzte und Fach-ärztinnen impfen.

Rufen Sie direkt in der Praxis an.

Zur Impfung können Sie auch jemanden mitbringen. Zum Beispiel für eine Übersetzung.

Impfen in Unterkünften für Asyl-bewerber

Im ANKER-Zentrum in Bamberg leben viele Menschen.

Hier kommen die Impf-ärzte direkt in das ANKER-Zentrum.

Die Bewohner und Bewohnerinnen bekommen vorher Informationen über den Termin.

Wer kann nicht geimpft werden?

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre können **nicht** geimpft werden.

Fast alle Schwangeren können **nicht** geimpft werden.

Menschen mit Fieber und Husten werden **nicht** geimpft.

Sie müssen erst gesund werden.

Weitere Informationen unter: www.stadt.bamberg.de/Wissenswertes-zur-Corona-Impfung/

Wie kann ich mich vor dem Corona-virus schützen?



Grafik: RKI



- Lassen Sie sich impfen.
- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen.
- Tragen Sie eine FFP-2-Maske
- Waschen Sie sich oft die Hände.
- Lüften Sie Räume häufig.
- Lassen Sie sich regelmäßig testen.

Mit dem Schnell-Test kann man prüfen lassen:

Ob man den Corona-Virus hat oder nicht.

Zur Testung können Sie auch jemanden mitbringen. Zum Beispiel für eine Übersetzung.

Wo gibt es in Bamberg kostenlose Corona-tests?

Labor-test:

Test-zentrum am Sendelbach
Am Sendelbach 15

Schnell-tests:

- Schnell-test-zentrum Bamberg
Ehemals ZOB-Infopoint der Stadtwerke
Promenadestraße 6a
- Test-zentrum am Sendelbach
Am Sendelbach 15
- BRK Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Bamberg
Paradiesweg 1

Schnell-tests:

- Test-zentrum, Moosstraße
Malteser Hilfsdienst gGmbH
Moosstraße 69
- Test-zentrum IGZ
Park + Ride-Parkplatz Kronacher Straße
Kronacher Straße 41



Foto:clipart freeware

Tests in Apotheken

Auch viele Apotheken machen Tests.

Bitte melden Sie sich vorher am Telefon oder im Internet an.

- | | |
|------------------------|---|
| • Brücken-Apotheke | www.heldsche-apotheken.de |
| • Gartenstadt-Apotheke | https://testedichschnell.de/gartenstadt-apotheke/ |
| • Hainapotheke | https://www.etermin.net/Hainapotheke |
| • Herzog-Max-Apotheke | 09 51 – 2 44 63 |
| • Luise-Apotheke | 09 51 - 3 01 23 45 |
| • Marien-Apotheke | 09 51 - 98 15 10 |
| • Medicon Apotheke | 09 51 - 5 10 77 00 https://medicon-bamberg.termin-direkt.de/public/ |
| • St. Georg-Apotheke | 09 51 - 91 76 87 21 |
| • St. Hedwig-Apotheke | 09 51 – 2 32 13 |
| • Vita-Apotheke | 09 51 - 2 27 97 |
| • Wunderburgapotheke | https://testedichschnell.de/wunderburg-apotheke/ |

Weitere Tests sind hier möglich

Viele **Hausärzte** in Bamberg testen auch.

Es gibt auch einen Test-bus.

Er hält an 9 Plätzen in Bamberg.

Die Halte-stellen finden Sie auf **www.stadt.bamberg.de**

Suchen Sie dort bei: Test-möglichkeiten.

Weitere Informationen unter: www.stadt.bamberg.de/Corona-Testmöglichkeiten-in-Bamberg/

Lektorat Leichte Sprache: Klar! Texte & Trainings Vera Apel-Jösch; www.apel-joesch.de

Illustrationen: Quellenangabe am Bild oder Lebenshilfe Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2014



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Anfrage Impfung Obdachlose

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

03.05.2021

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir,

dass die Verwaltung alsbald darlegt, wie das Impf-Konzept für Obdachlose und sozial besonders benachteiligte Menschen in Bamberg aussieht. Sollte es so ein Konzept nicht geben, wird ein solches sofort erstellt am Beispiel anderer Vorreiter-Städte. Die Verwaltung gibt einen entsprechenden Bericht in der nächsten Vollsitzung.

Begründung:

Eine möglichst hohe Impfquote in der Bevölkerung ist aktuell das Ziel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Hier muss insbesondere die Verwaltung auch darauf hinwirken, dass sozial benachteiligte Menschen geimpft werden. In den Medien wird omnipräsent darüber berichtet, wie dies in anderen Städten vonstattengeht. Daher möchten wir hiermit einen Bericht für unsere Stadt erbitten. Sollte es noch kein Konzept geben, muss hier unseres Erachtens sofort nachgelenkt werden. Der Testbus könnte zum Beispiel auch besondere soziale Brennpunkte in Bamberg aufsuchen.
Ein Deckungsvorschlag erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende



| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt:</p> | <p>Vorlage- Nr: VO/2021/4010-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 05.02.2021</p> <p>Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p> | | | | | | |
|---|---|---------------|---------|---------------|------------|---------------------------------|--------------|
| <p>SozCard Bamberg - Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger</p> | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.07.2021</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Entscheidung | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

Die Idee eines Sozialpasses bzw. Sozialtickets wurde bereits unter verschiedenen Begrifflichkeiten wie Sozialticket, Sozialpass, Bamberg Pass, Kultursozialticket seit 2011 immer wieder thematisiert. In den letzten Jahren wurden diesbezüglich auch verschiedenste Anträge von Fraktionen gestellt und auch im Familien- und Integrationssenat behandelt. Den letzten Antrag stellte der Seniorenbeirat der Stadt Bamberg am 26.10.2020. In den letzten Jahren scheiterte die Idee oftmals an den finanziellen Mitteln.

Erfreulicherweise sind die Voraussetzungen für eine Umsetzung der SozCard Bamberg – Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger seit diesem Jahr durch die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Projektabwicklung gegeben.

Rahmenbedingungen:

Die „SozCard Bamberg – Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger“ stellt ein Angebot der Stadt Bamberg dar, um bedürftige Bamberger Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und die gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern. Mit dem Pass bzw. Ticket können Bamberger Bürgerinnen und Bürger, die Transferleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen. Dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin wird zukünftig das Sozialticket in Form einer „Card-in“-Karte mit einer Anlage, in der alle Leistungen aufgeführt sind, ausgehändigt.

- **Personenkreis der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen (Stand 12/2020)**

Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter: 1.165 Personen
davon 40 Personen unter 18 Jahre

Asylbewerber*innen im Stadtgebiet
ohne Ankereinrichtung Oberfranken: 160
davon 40 Personen unter 18 Jahre

SGB II Empfänger*innen: 3.933 Personen
davon 2.909 volljährige Personen
davon 1.024 Personen unter 18 Jahre
darunter 430 unter 6 Jahre
474 unter 15 Jahre
27 unter 15 Jahre

- **Leistungen (Auswahl - nicht ausgeschlossen):**

Eine Liste mit den bereits teilnehmenden Institutionen/Trägern liegt bei. Es wird natürlich weiterhin versucht, weitere Institutionen/Träger zu akquirieren.

Kosten:

- **Personal- und Sachkosten im Sozialreferat:**

Für das Projekt werden Aufgaben verlagert, um Personalkapazitäten zu schaffen. Sachkosten in Höhe von 2.000 € sind im Haushalt 2021 eingestellt.

- **Kompensationsleistungen:**

Kompensationsleistungen an die Träger und Institutionen werden nicht geleistet.

Zeitplan:

- Zustimmung im Familien- und Integrationssenat am 18.03.2021
- Pressemitteilung nach Familien- und Integrationssenat
- Marketingmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten
- Start zum 01.10.2021

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt der Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung die Verwaltung die SozCard Bamberg – Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger einzuführen
3. Der Antrag des Beirats für Senioren und Seniorinnen vom 25.10.2020 ist damit geschäftsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| | 1. | keine Kosten |
| X | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

- 1) Antrag Seniorenbeirat
- 2) SozCard Entwurf
- 3) Liste

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Ref. 5/BL zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
Amt 50 zur Kenntnis

TOP 6

Wünsche und Anregungen

hier: Antrag der AG Kulturelle Teilhabe
Einführung des Bamberg-Passes

I. Beschluss des Beirates für Senioren und Seniorinnen vom 26.10.2020

Bamberg-Pass

Der Ausweis soll spätestens bis zur Mitte des Jahres 2021 nach dem Vorbild des sog. Nürnberg-Passes im Scheckkarten-Format erstellt werden. Versandt wird er, so der Antrag, von den zuständigen Ämtern an Hilfsbedürftige gemäß der Definition des Sozialgesetzbuchs und zwar zusammen mit den Bescheiden über Grundsicherung, Wohngeld und Hartz-IV. Die Vorlage des Bamberg-Passes gewährt den Berechtigten die jeweils gültigen vergünstigten Eintritte bei städtischen Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungseinrichtungen.

Ein Grund für diesen Ausweis ist zunächst die Wahrung der Diskretion, wenn die Berechtigten nicht jedes Mal ihre finanzielle Situation darlegen müssen, indem sie ihren jeweiligen Bescheid insgesamt vorzeigen müssen. Entsprechend fällt die Teilnahme an kulturellen und Freizeitaktivitäten leichter, wenn nur ein Ausweis vorgezeigt werden muss. Dadurch werden, so die Prognose, zumindest mittelfristig mehr Menschen als bisher Veranstaltungen teilnehmen, weil die Hemmschwelle wegfällt.

Mit der Einführung des Ausweises ist keine Erhöhung der aktuellen Vergünstigungen für finanziell benachteiligte Bürger*innen verbunden, denn es werden lediglich die Ermäßigungen gewährt, die den Berechtigten ohnehin zustehen. Der Bamberg-Pass bietet darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich private Geschäfte (z.B. Apotheken, Nahversorger usw.) nach dem Vorbild des Nürnberg-Pass anschließen und Rabatte bei Vorlage dieses Passes gewähren (vergleichbar der Ehrenamtskarte). Das stärkt die Kaufkraft der Stadt.

Der Seniorenbeirat bittet um Zustimmung der Mitglieder des Stadtrates um Einführung des Bamberg-Passes.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|--------------|
| Ja-Stimmen: | 21 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Nicht abgestimmt: | 7 Mitglieder |

II. **Über Bereichsleitung Soziales / Frau Kepic** 3.2.2021 *Leo*
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über das Referat 5 / Herrn BGM Glüsenkamp 09.10.21 *z. n. J. M.*
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

In das Amt 52
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Der Antrag wird im Familien- und Integrationssenat am 18.03.2021
behandelt.

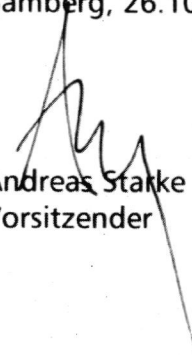
III. **Ausfertigungen**

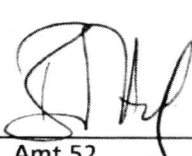
Ref. 5 / BL zur Kenntnis.

Amt 52/Frau Hahn

Amt 52 zu den Akten

Bamberg, 26.10.2020


Andreas Statke
Vorsitzender


Eitel, Amt 52


Hahn, Amt 52

SozCard Bamberg

Sozialpass für Bamberger Bürgerinnen und Bürger

Was ist die „SozCard“?

Der Sozialpass der Stadt Bamberg, die sogenannte „SozCard“, unterstützt einkommensschwache Personen in der Stadt Bamberg bei ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die „SozCard“ ermöglicht die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten und schafft Anreize zur Nutzung der vielseitigen Bildungsangebote.

Wer kann die „SozCard“ beantragen?

Der Sozialpass kann von Personen, die eine der folgenden Leistungen beziehen, beantragt werden:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Asylbewerber*innen im Stadtgebiet (ohne Ankereinrichtung Oberfranken)

Wo kann die „SozCard“ beantragt werden?

Der Sozialpass kann online unter www.stadt.bamberg.de/sozialpass oder vor Ort im Rathaus am ZOB beantragt werden.

Welchen Vorteil hat die „SozCard“?

Um Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen, genügt ab sofort die Vorlage des Sozialpasses bei teilnehmenden Institutionen. Ein anderer Nachweis über den Leistungsbezug muss nicht mehr erfolgen. Das ist eine große Erleichterung für beide Seiten.

Wie lange ist die „SozCard“ gültig?

Der Sozialpass ist nach Antragstellung ein Jahr gültig und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Wo wird die „SozCard“ anerkannt?

Der Sozialpass wird von allen städtischen Einrichtungen und Behörden anerkannt, die entsprechende Ermäßigungen anbieten. Darüber hinaus gibt es noch viele andere Stellen, die die „SozCard“ anerkennen. Hinweise dazu und ein Verzeichnis sind auf der Rückseite aufgeführt.

**Benjamin
Blümchen
*01.01.1950**

Gültig bis: 31.12.2021

*Die „SozCard Bamberg“ ist nur gültig in
Verbindung mit einem amtlichen
Lichtbildausweis.*



SozCard Bamberg

SozCard - teilnehmende Institutionen

KULTUR

Anlage 3

| | Ermäßigung für Besitzer einer SozCard: | |
|--|---|--|
| Theater im Gärtner Viertel (TIG) | 8 € Ermäßigung auf regulärem Eintrittspreis | normaler Eintrittspreis: 20,00 € |
| Chapeau Claque e.V. | Eintrittskarte Erwachsene: 8,00 € | normaler Eintrittspreis: 10,50 € |
| | Eintrittskarte Kinder 3 - 12 Jahre: 5,00 € | normaler Eintrittspreis: 7,50 € |
| | Eintrittskarte Schüler + Studenten ab 13 Jahre: 6,50 € | normaler Eintrittspreis: 9,00 € |
| Diözesanmuseum Bamberg | freier Eintritt | |
| Gärtner- und Häckermuseum | ermäßigter Eintritt: 4,00 € | sonst nur für Senior:innen ab 65 Jahre, Studierende und Gruppenmitglieder ab 10 Personen |
| Bamberger Symphoniker | Ermäßigung beim Einzelkarten-Verkauf entsprechend den Preisangaben in der Saisonbroschüre | |
| Museen der Stadt Bamberg - Historisches Museum | freier Eintritt | |
| Museen der Stadt Bamberg - Sammlung Ludwig | freier Eintritt | |
| Museen der Stadt Bamberg - Stadtgalerie Bamberg-Villa Dessauer | freier Eintritt | |
| Städtische Musikschule Bamberg | Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren nach § 4 der aktuell gültigen Gebührensatzung. Frage der differenzierten Ermäßigungssatzes muss geklärt werden | |
| ETA Hoffmann Theater | Ermäßigter Eintrittspreis lt. gültiger Preistabelle | |
| Volkshochschule Bamberg Stadt | 30 % auf die Kursgebühr | |
| KulturTafel Bamberg | kostenfreie Registrierung zur Vermittlung von kostenlosen Veranstaltungsangeboten | |
| BAMBERG Tourismus & Kongress Service | Stadtführung "Faszination Weltkulturerbe" zum halben Preis von 4,50 € | normal: 9,00 € |
| | BAMBERGcard (=3-Tages-Ticket für Stadtführung, Eintritt in 7 Museen, Bus- und Bahnticket für Bamberg und 20 % Bonusleistungen) für 12,80 € | normal: 16,00 € |
| Stadtbücherei Bamberg | wird noch bekannt gegeben | |

SozCard - teilnehmende Institutionen

FREIZEIT

| | Ermäßigung für Besitzer einer SozCard: | normale Ermäßigung ohne SozCard |
|---|--|--|
| Stadtwerke Bamberg, Bäder GmbH | ermäßigten Eintritt gemäß Preisaushang | Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren; Schwerbehinderte - Bei Vorlage des Ausweises im Original; Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende an deutschen Hochschulen (kein Fernstudium) bis 27 Jahre - Bei Vorlage des aktuellen Studierendenausweises Arbeitslose und Empfänger von ALG I und ALG II - Bei Vorlage der gültigen Bewilligungsbescheinigung im Original |
| Brose Bamberg / Bamberger Basketball GmbH | max. 2 Tageskarten pro Heimspiel (ausgenommen TOP Spiele und PlayOffs) in Kategorie 4 und 5 auf der Nordtribüne zum Sonderpreis von 10 € pro Karte (nach Verfügbarkeit). Einlösbar ausschließlich im Büro von Brose Bamberg unter Vorlage der SozCard. | |
| Stadt Bamberg, Jugendamt | 50 % Ermäßigung bei der Buchung eines Angebotes im Rahmen des Ferienabenteuers. Insgesamt können max. 4 Wochen pro Kind ermäßigt werden. | |
| Stadt Bamberg, Jugendamt | 50 % Ermäßigung beim Kauf des Ferienpasses = 2 € anstelle von 4 € | |

SozCard - teilnehmende Institutionen

SONSTIGE

| | Telefon | Ermäßigung für Besitzer einer SozCard: |
|--|-----------------|--|
| Familienstützpunkt SkF | 0951 98 68 74 1 | 2,00 € Rabatt auf Unkostenbeitrag bei Angeboten (Materialkosten, Eintritt u.s.w.) |
| MGH Mütterzentrum Känguruh e.V. | 0951 40 81 31 7 | Ermäßigungen wie Mitglieder |
| Zentrum Welterbe | 0951 87-1811 | kosten- und barrierefrei für alle Besuchende |
| Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V., Josefslädchen | 0951 98 18 00 | Vergünstigungen wie gehabt |
| Bamberger Tafel e.V. | 0951 6 15 07 | Unterstützung und Hilfe mit Lebensmitteln, Unbürokratische - wenn möglich - schnelle Hilfe; Verbindung zu sozialen Einrichtungen |



| | | | | | | | | | | |
|---|---|---------------|---------------|------------|---------------------------------|------------|------------|-------------|--------------|--|
| Sitzungsvorlage Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten 52 Amt für Inklusion | Vorlage- Nr: VO/2021/4281-R5 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.05.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp | | | | | | | | | |
| Pflegestützpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg | | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | | | | | |
| <table border="0"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>01.07.2021</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.07.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table> | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Empfehlung | 27.07.2021 | Finanzsenat | Entscheidung | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | | | | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Empfehlung | | | | | | | | |
| 27.07.2021 | Finanzsenat | Entscheidung | | | | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

In Stadt und Landkreis Bamberg soll aufgrund der Förderung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) ein Pflegestützpunkt (PSP) installiert werden.

Aufgabe ist es:

- Auskunfts- und Beratungsangebote für die Bürger und Bürgerinnen transparent, niederschwellig und neutral zu gestalten
- Wohnortnahe Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie die sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren

Abgrenzung zur Fachstelle:

Seit 01.10.2018 wird die Fachstelle für pflegende Angehörige gemeinsam von Stadt und Landkreis bezuschusst. Träger sind weiterhin die vier Wohlfahrtsverbände als Arbeitsgemeinschaft (AWO, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband der Stadt Bamberg und das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim). Aufgrund der Ausweitung auf den Landkreis wurde die Arbeitsgemeinschaft um den Caritasverband für den Landkreis Bamberg erweitert. Kooperationspartner bleibt die Alzheimer Gesellschaft. Die gemeinsame Konzeption wurde in der Sitzungsvorlage VO/2018/1689-5 vorgestellt. Die Fachstelle ist mit 1,5 Vollzeitstellen besetzt.

Aktuell macht die Fachstelle mehr als eine Fachstelle für pflegende Angehörige im eigentlichen Sinne tun sollte. Sie berät bereits allumfassender zu Pflege Themen, so dass das Fallmanagement nicht im eigentlich notwendigen Umfang erbracht werden kann.

Wenn der Pflegestützpunkt als zentrale Erstanlaufstelle initiiert ist, kann die Fachstelle mehr die Stärkung der Unterstützungsstrukturen und die Beratung/Begleitung der pflegende Angehörige vorantrei-

ben: Welche Unterstützungen brauchen pflegende Angehörige, um ihren Alltag besser meistern zu können?

Ganz vereinfacht könnte man sagen:

Der Pflegestützpunkt berät von „Pflegefall ist eingetreten“ bis „bestmögliche Versorgung ist sichergestellt“ und hat dabei alle damit verbundenen Schritte im Blick: Pflegegrad, Wohnen/Wohnumfeld, Finanzierung, Hilfsmittel.

Die Fachstelle pflegende Angehörige begleitet pflegende Angehörige, damit sie bei der Pflege selbst nicht Schaden nehmen, die erforderlichen Informationen und Austausch (Angehörigengruppen) haben.

Vorteile eines Pflegestützpunktes:

Aufgrund der steigenden Bedarfe an Beratungsangeboten und der damit verbundenen personellen Aufstockung, sind die Vorteile eines Pflegestützpunktes:

- mehr Beratung/Personal durch Förderprogramm
- neutrale Beratungsangebot durch Kommunen
- alle Beratungsangebote unter einem Dach („ein Team – ein Konzept!“)
- effiziente Fallbearbeitung wird möglich, da Bürger*innen weniger doppelt und dreifach anfragen und beraten werden (Abbau von Doppelstrukturen)
- finanzielle Einbeziehung der Pflegekassen und des Bezirkes

Der Pflegestützpunkt soll gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg umgesetzt werden. Der Landkreis Bamberg hat der Installierung eines Pflegestützpunktes bereits grundsätzlich zugestimmt und auch den Erhalt der Fachstelle für pflegende Angehörige befürwortet.

Rahmenbedingungen des gemeinsamen Pflegestützpunktes:

- Anstellungsträger – Stadt oder Landkreis

Der Landkreis Bamberg möchte die Trägerschaft übernehmen. Aus fachlicher Seite spricht von Seiten des Sozialreferates nichts dagegen. Ein Mitspracherecht muss jedoch unter bestimmten Voraussetzungen gegeben sein: gemeinsames Auftreten, Wahrnehmung als gemeinsamer Stützpunkt, Mitsprache bei der Personalauswahl, fachliches Mitspracherecht, gemeinsame Treffen etc.

- Räumlichkeiten:
 - Bedarf: 8 - 10 Räume, unter der Voraussetzung, dass Fachstellen zusammengezogen werden (150 – 200 m²).
 - Geeignete Räumlichkeiten werden derzeit gesucht.
- Stellenumfang:
 - Start mit 2,5 VZ Stellen anstatt mit 3,73 VZ (Ausweitung sukzessive je Entwicklungen möglich)
- Einbeziehung Fachstelle:
 - Erhalt der Fachstelle auch von städtischer Seite
 - Landkreis: Beibehaltung der Förderung i.H.v. 30.000 €
 - Stadt: Beibehaltung der Förderung i.H.v. 15.000 €
 - Gemeinsame Räumlichkeiten wünschenswert
- **Finanzierung:**
 - Derzeit finanziert die Stadt Bamberg die Fachstelle für pflegende Angehörige mit 15.000 € - der Landkreis mit 30.000 €

Zukünftig mit Pflegestützpunkt:

- Pflegestützpunkt anstatt mit 3,72 VZ nur mit 2,5 VZ: Die anteilige Bruttoförderung für die Stadt Bamberg für das Jahr 2022 sind 20.000 € - durch die Regelförderung des Freistaat Bayern und einer einmaligen Anschubfinanzierung könnte der Bruttoförderbetrag mit max. 9.000 € refinanziert werden.
- Fachstelle pflegende Angehörige: 15.000 € (Eigenanteil Stadt)
- Mehrung der Kosten von 15.000 auf 35.000 €.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat schlägt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung, den Pflegestützpunkt gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg einzurichten, die notwendigen Fördermittelanträge zu stellen, alle dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und einen Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen. Die Beratungsstelle wird räumlich im Stadtgebiet verortet.
3. Der Finanzsenat beauftragt unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel für die Pflegestützpunkte genehmigt werden, die Verwaltung, die Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € (20.000 € Pflegestützpunkte / 15.000 € Fachstelle für Pflegende Angehörige) zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| X | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Fachstelle für Pflegende Angehörige: 15.000 €; Pflegestützpunkte: 20.000 € |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Prioritätensetzung des Stadtrates in den Haushaltsberatungen für 2022. Gegebenenfalls hat die Finanzierung über den Globalbetrag Soziales zu erfolgen.

Anlage/n:

- 1) Kostenschätzung
- 2) Entwurf: Konzept Pflegestützpunkt Region Bamberg
- 3) Grafik Demografische Entwicklung in Bamberg

Verteiler:

| | |
|------------|----------------------------------|
| Ref. 5 | z.K. |
| Ref 5 / BL | z.K. |
| Amt 50 | z.K. |
| Amt 52 | z.w.V. |
| Amt 20/200 | zum haushaltsrechtlichen Vollzug |
| Amt 20 | zur Haushaltsakte. |

Pflegestützpunkt (PSP) Landkreis Bamberg und Stadt Bamberg

Kostenschätzung und Finanzierungsplan

(2,5 VzÄ PSP, ohne Wohnberatung)

| Personalausgaben | Anmerkungen | ca. Jahreskosten bei 1,0 VzÄ | 2022 | | | | | | 2023 | |
|--|--|--|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| | | | 2,5 VzÄ | Pflegekasse | Krankenkasse | Finanzierung | | | 2,5 VzÄ | Finanzierung |
| | | | | | | Bezirk | Landkreis | Stadt | | Stadt |
| Leitung und Beratung (1,0 VzÄ) | S 15 Stufe 3 (geschätzt) | 67.000,00 € | 67.000,00 € | | | | | | 67.000,00 € | |
| Beratung (1,5 VzÄ) | S 12 Stufe 3 (geschätzt) | 65.000,00 € | 97.500,00 € | | | | | | 97.500,00 € | |
| Gemeinkosten | 20% (Bruttopers.kosten) | | 39.400,00 € | | | | | | 39.400,00 € | |
| Personalkosten | | | 203.900,00 € | 67.966,67 € | 67.966,67 € | 22.655,56 € | 30.207,41 € | 15.103,70 € | 203.900,00 € | 15.103,70 € |
| Sachkosten | | | | | | | | | | |
| Auto (Leasing) | | | 4.500,00 € | | | | | | 4.500,00 € | |
| Büroausstattung | Erstausstattung | | 3.750,00 € | | | | | | 0,00 € | |
| Miete | | | 30.000,00 € | | | | | | 30.000,00 € | |
| Hardware | Erstausstattung | | 2.500,00 € | | | | | | 0,00 € | |
| Software | Erstausstattung | | 7.000,00 € | | | | | | 0,00 € | |
| Fort- und Weiterbildung | | | 500,00 € | | | | | | 500,00 € | |
| Öffentlichkeitsarbeit | | | 500,00 € | | | | | | 500,00 € | |
| Weiterb. zum Pflegeberater ge. § 7a SGB XI | | | 5.000,00 € | | | | | | 5.000,00 € | |
| Softwareunterhalt / Wartungskosten | | | 1.000,00 € | | | | | | 1.000,00 € | |
| Reisekosten | | | 2.400,00 € | | | | | | 2.400,00 € | |
| Wartung Homepage | | | 0,00 € | | | | | | 0,00 € | |
| Sachkosten | | | 57.150,00 € | 19.050,00 € | 19.050,00 € | 6.350,00 € | 8.466,67 € | 4.233,33 € | 43.900,00 € | 3.251,85 € |
| Su Pers.- Sachkosten | | | 261.050,00 € | 87.016,67 € | 87.016,67 € | 29.005,56 € | 38.674,07 € | 19.337,04 € | 247.800,00 € | 18.355,56 € |
| Finanzierung gemäß Ist-Kosten-Abrechnung max. 102.220,11 € je VzÄ gem. Rahmenvertrag AOK; 2,5 VZÄ | | | 255.550,28 € | | | | | | 255.550,28 € | |
| Regelförderung durch Freistaat | max. 20.000 € auf komm. Anteil für max. eine FK = Personal- und Sachkosten | Regelförderung: Bezirk - LK 1:1 oder 1/3 Bezirk, 2/9 Stadt, 4/9 LK | 20.000,00 € | | | 6.666,67 € | 8.888,89 € | 4.444,44 € | 20.000,00 € | 4.444,44 € |
| verbleibende Kosten je kom. Träger | | | | | | 22.338,89 € | 29.785,19 € | 14.892,59 € | | 13.911,11 € |
| Einmalige Anschubfinanzierung im ersten Jahr; Sachkosten, die nicht durch andere Kostenträger gedeckt sind, max. 75% der Gesamtkosten | | | | | | | | | | |
| Sachkosten | | | | | | 6.350,00 € | 8.466,67 € | 4.233,33 € | | |
| abzgl. 10% Eigenanteil Zuwendungsträger | | | | | | 635,00 € | 846,67 € | 423,33 € | | |
| Förderung | | | | | | 5.715,00 € | 7.620,00 € | 3.810,00 € | | |
| | | | | | | 16.623,89 € | 22.165,19 € | 11.082,59 € | | |

Vorüberlegungen – Konzept Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg

Präambel

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, welches zum 1. Juli 2008 in Kraft trat, sah erstmals die Einrichtung von Pflegestützpunkten vor. Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es,

- die Auskunfts- und Beratungsangebote der verschiedenen Sozialleistungsträger rund um die Pflege zu verbessern und
- die wohnortnahen Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie die sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren.

Durch die Bündelung von Beratungsleistung und die Zusammenführung von Fachkompetenz und Zuständigkeit unter einem Dach werden Pflegebedürftige effizient begleitet.

1 Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg

Der Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg ist ein Pflegestützpunkt im Sinne des § 7c SGB XI. Er ist zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Bamberg zu den Themen Pflege und Hilfen im Alter. Er bietet eine wohnortnahe, umfangreiche, unabhängige, kostenfreie und neutrale Beratung für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie Menschen mit Behinderung jeden Alters an. Im Pflegestützpunkt sind *unterschiedliche* Beratungsangebote an einem Ort gebündelt. Bei Bedarf wird zu weiteren lokalen oder regionalen Fachberatungsstellen vermittelt.

Der Pflegestützpunkt bündelt die *wichtigen* Elemente einer umfassenden und bedarfsorientierten Beratung. Er arbeitet eng mit allen Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsstellen in der Region zusammen und versteht sich als zentraler Kontaktpunkt im Pflegenetzwerk der Region. Als erste Anlaufstelle für die Bürger*innen führt der Pflegestützpunkt zu einer „Komplexitätsreduktion“ in der Pflege(-Beratung), beschleunigt Beratungs- und Unterstützungsprozesse und vermeidet Beratungslücken.

2 Organisation und Träger

Die Organisation und Finanzierung des Pflegestützpunkts erfolgt gemäß § 11 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern.

2.1 Organisation

Stadt und Landkreis Bamberg installieren einen Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell. Anstellungsträger des im Pflegestützpunkt beschäftigten Personals ist der Landkreis Bamberg. Der Pflegestützpunkt inklusive Personal wird dem Fachbereich 24 Soziale Entwicklung, In-

klusion zugeordnet. Die administrative Leitung des Stützpunkts obliegt einer qualifizierten Fachkraft, die den Pflegestützpunkt nach außen vertritt (s. 4.2 Personal). Die inhaltliche Ausgestaltung des Pflegestützpunkts wird in der vorliegenden Konzeption festgehalten.

2.2 Träger

Träger des Pflegestützpunkts sind gemäß § 2 des Rahmenvertrags zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Bayern alle beteiligten Kosten- und Leistungsträger nach § 7c Abs. 2 Satz 5 SGB XI. Diese sind für Stadt und Landkreis Bamberg die Pflege- und Krankenkassen, der Bezirk Oberfranken als Träger der Hilfe zur Pflege sowie Stadt und Landkreis Bamberg als Träger der Altenhilfe. Die Einrichtung des Pflegestützpunkts sowie dessen Finanzierung wird in einem schriftlichen Vertrag zwischen den Kosten- und Leistungsträgern vereinbart.

3 Versorgungsgebiet, Standort, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Der Pflegestützpunkt bietet seine Leistungen für alle Bürger*innen der kreisfreien Stadt und des Landkreises Bamberg an. Ziel ist es, die wohnortnahe Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden zu ermöglichen und sicher zu stellen.

3.1 Versorgungsgebiet

Damit die wohnortnahe Beratung für alle Bürger*innen von Stadt und Landkreis gewährleistet werden kann, werden in der Stadt sowie in jeder der vier Versorgungsregionen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Bamberg nach Bedarf und Möglichkeit Außen-Sprechstunden angeboten. Digitale und telefonische Sprechstunden stellen darüber hinaus die Beratung in der gesamten Region sowie vor sogenannten Long Distance Caregivers sicher und erhöhen die Effizienz des Pflegestützpunkts.

3.2 Standort

Der Pflegestützpunkt ist gemäß § 5 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern möglichst barrierefrei zu erreichen. Der Hauptsitz des Pflegestützpunkts muss daher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein und sollte über Stellplätze verfügen. Eine zentrale Lage in der Stadtmitte oder in der Nähe des Bahnhofs gewährleistet sowohl die gute Erreichbarkeit, als auch aufgrund sichtbarer Präsenz eine gute Bekanntheit und damit erhöhte Akzeptanz. Rathäuser, Familienstützpunkte, Mehrgenerationenhäuser, Quartiersbüros, Seniorenbüros kirchliche Einrichtungen u. a. können für Außersprechstunden angefragt werden. Voraussetzung ist, wie auch im Hauptsitz, eine entsprechende Infrastruktur vor Ort (u.a. Internetanschluss, Raum für Beratung) sowie eine möglichst barrierefreie Erreichbarkeit und Gestaltung.

Der Pflegestützpunkt, die Fachstelle für pflegende Angehörige und die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sollen nach Möglichkeit an einen Standort zusammengeführt werden. Ihre jeweilige Eigenständigkeit bleibt dabei unberührt. Ziel ist es, Beratungsleistun-

gen an einem Ort zu bündeln („Beratung unter einem Dach“). Im Krankheitsfall oder bei Urlaub wären darüber hinaus telefonische Vertretungen möglich.

3.3 Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Der Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr

Für Beratungsgespräche wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Diese können nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Sprechstunden in Außenstellen sowie digitale Beratungen werden nach Bedarf und individueller Vereinbarung ermöglicht. Bei ausreichender Personalbesetzung im Pflegestützpunkt oder außerhalb der Öffnungszeiten können Hausbesuche bzw. Außentermine wahrgenommen werden. Der Pflegestützpunkt ist über eine zentrale Telefonnummer und E-Mailadresse erreichbar. Personalisierte E-Mailadressen dienen der direkten Kommunikation. Außerhalb der Öffnungszeiten oder während Beratungsgesprächen kann ein Anrufbeantworter geschaltet werden, der von den Fachkräften des Pflegestützpunkts regelmäßig abgehört wird. Für Außendienst besitzt der Pflegestützpunkt ein Diensthandy auf das die Anrufe der zentralen Telefonnummer umgeleitet werden können.

4 Qualifikation und Personal

Das Personal im Pflegestützpunkt wird gemäß der Vorgaben im Rahmenvertrag zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Bayern eingestellt. Die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sowie die Orientierungsgröße zur Stellenbemessung im Angestelltenmodell werden bei Einrichtung des Pflegestützpunkts beachtet.

4.1 Qualifikation

Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunkts orientiert sich an den Kriterien der Pflegeberatung nach § 7a Abs. 3 Satz 2 SGB XI sowie an den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberater*innen. Die in den Empfehlungen des GKV beschriebenen Grundqualifikationen werden bereits im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens vorausgesetzt. Sollte die Qualifikation zur Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI nicht bereits zum Zeitpunkt der Anstellung vorliegen, wird diese schnellstmöglich nachgeholt. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und ständige Aktualisierung der Fachkenntnisse ist ebenfalls Voraussetzung für die Anstellung im Pflegestützpunkt. Die Fachkräfte des Pflegestützpunkts sollten darüber hinaus gute Netzwerker*innen sein.

4.2 Personal

Die Personalbemessung des Pflegestützpunkts erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 des Rahmenvertrags. Entsprechend der dort genannten Orientierungsgröße von einer Vollzeitkraft pro

60.000 Bewohner*innen könnten bei aktuell 76.313 Einwohner*innen in der Stadt Bamberg und 147.520 Einwohner*innen im Landkreis Bamberg (jeweils Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik Fürth, Stand 30.09.2020) bis zu 3,73 Vollzeitstellen mit 39 Arbeitsstunden pro Woche in den Pflegestützpunkt eingesetzt werden. Dies entspricht insgesamt knapp 147,5 Wochenarbeitsstunden.

Der Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg wird im Jahr 2022 mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen und somit 97,5 Wochenarbeitsstunden seine Arbeit aufnehmen. Anstellungsträger des Personals ist der Landkreis Bamberg (s. auch 2.1 Organisation). Die bedarfsgerechte Erhöhung auf bis zu 3,73 Vollzeitstellen wird regelmäßig geprüft und vom Lenkungsgremium beschlossen (s. 6 Lenkungsgremium). Die Koordination und Steuerung der Arbeitsabläufe im Pflegestützpunkt sowie die repräsentative Vertretung übernimmt eine qualifizierte Fachkraft. Diese Leitungstätigkeit wird mit 19,5 Arbeitsstunden pro Woche bemessen. Für die Beratung und Netzwerkarbeit stehen den Fachkräften weitere 78 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Damit alle Beratungsinhalte aus dem Rahmenvertrag der Pflegestützpunkte qualifiziert angeboten werden können, können ggf. weitere Fachkräfte hinzugezogen werden. Besonders die zertifizierten Wohnberatungsstellen von Stadt und Landkreis Bamberg werden eng mit dem Pflegestützpunkt zusammenarbeiten, bei fachspezifischen *Fragen unterstützen* und vor Ort Beratungsstunden anbieten. Falls gewünscht können Hausbesuche gemeinsam mit dem Personal des Pflegestützpunkts erfolgen. Die Unterstützung durch die Wohnberatungsstellen sichert die Beratungsleistung des Pflegestützpunkts qualitativ ab.

5 Finanzierung

Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden auf der Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung, bis zu der im § 11 Abs. 2 des Rahmenvertrages definierten Höchstsumme von derzeit 102.220,11 Euro pro Vollzeitstelle (entspricht max. TVÖD-SUE, S 15, Stufe 6 inkl. Gemeinkosten- und Sachkostenpauschale), *anteilig* von den vorgenannten Trägern gemeinsam getragen. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen übernehmen insgesamt zwei Drittel der Kosten. Den verbleibenden Finanzierungsanteil der kommunalen Träger teilen sich der Bezirk Oberfranken (3/6) sowie Stadt (1/6) und Landkreis Bamberg (2/6).

6 Lenkungsgremium

Im ersten Quartal eines Jahres findet ein Treffen des Lenkungsgremiums statt. Das Lenkungsgremium besteht aus den Trägern des Pflegestützpunkts: Den Pflege- und Krankenkassen, dem Bezirk Oberfranken (Träger der Hilfe zur Pflege) sowie Stadt und Landkreis Bamberg (Träger der Altenhilfe). Zum jährlichen Treffen lädt die Leitung des Pflegestützpunkts im Auftrag ihres Anstellungsträgers ein.

Zentrale Aufgaben des Lenkungsgremiums sind:

- Entscheidung über alle Änderungen und Maßnahmen des Pflegestützpunkts, wie z.B. personelle Ausgestaltung, Änderung der Öffnungszeiten, Änderungen hinsichtlich der

Außenstellen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Vertragsänderungen, organisatorische Grundlagenentscheidungen vor Ort etc.,

- Freigabe der Haushaltsplanungen und Abschlagszahlungen,
- jährliche schriftliche Erklärung, in der die fachlich und sachlich korrekte Abrechnung des Pflegestützpunkts bestätigt wird und
- Abnahme des Jahresberichts.

Weitere Besprechungen des Lenkungsgremiums über den jährlichen Termin hinaus sind möglich. Jedes Mitglied des Lenkungsgremiums kann bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung anregen. Die Notwendigkeit und der Inhalt des außerordentlichen Treffens sind schriftlich bei der Leitung des Pflegestützpunkts zu melden.

7 Aufgaben des Pflegestützpunkts

Die Aufgaben und Leistungen des Pflegestützpunkts richten sich nach § 7c Abs. 2 SGB XI. Sie umfassen Auskunft und Beratung sowie Case- und Care-Management. In den folgenden Ausführungen werden die Grundsätze der Arbeit im Pflegestützpunkt sowie die Aufgaben und Leistungen genauer beschrieben.

7.1 Grundsätze für die Arbeit des Pflegestützpunkts

Der Pflegestützpunkt soll Menschen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege beraten und die für sie in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote koordinieren. Die Fachkräfte arbeiten dabei nach den folgenden Grundsätzen:

- Ziel der Beratung ist die Koordinierung der Hilfs- und Unterstützungsangebote, um eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung zu erhalten.
- Die Beratung ist trägerneutral, umfassend, kompetent und kostenlos.
- Die Beratung ist unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen.
- Die Beratung erfolgt im Pflegestützpunkt, bei Bedarf in der Gemeinde/im Stadtteil.
- Beratungstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.
- Die Beratung kann alleine oder auf Wunsch gemeinsam mit einer Person des Vertrauens stattfinden.
- Die Beratung behandelt alle Fragen der Pflege; auch im Vor- und Umfeld der Pflege.
- Die Beratung und Unterstützung erfolgt so lange, bis eine individuell tragfähige Lösung gefunden ist.

Im Pflegestützpunkt handeln die Berater*innen als ein Team nach dem vorliegenden Konzept.

7.2 Auskunft und Beratung

Der Pflegestützpunkt gibt umfassend und unabhängig Auskunft zu allen Fragen, die mit der Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang stehen. Er berät zu Fragen der Hilfe- und Pflegebe-

dürften sowie deren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen. Die Auskunft und Beratung umfassen alle Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten einschließlich der Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI. Die Inhalte der Auskunft und Beratung sind Folgende:

- (1) Der Pflegestützpunkt informiert über alle Leistungen der Pflegekassen sowie über Leistungen und Hilfen anderer lokaler Träger. Er greift bei der **Aufklärung und Auskunft** auf bereits vorhandene Beratungsstrukturen zurück und verweist bei Bedarf an lokale Fach- und Beratungsstellen. Die Auskunft ist immer fallabschließend; es sind keine Folgekontakte durch die Fachkräfte des Pflegestützpunkts notwendig.
- (2) Eine **Beratung** durchläuft immer folgenden Prozess: Eine Problemanalyse sowie die gemeinsame Erarbeitung einer Zielsetzung, die daraus abgeleitete Planung von Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen (Versorgungsplan), Interventionsdurchführung und den Abschluss der Beratung.
Lösungen auf eine Fragestellung entstehen in der Beratung im gemeinsamen Abwägen von Lösungsmöglichkeiten zwischen Ratsuchendem und Beratendem. Eine Beratung kann fallabschließend erfolgen oder Folgekontakte mit den Klient*innen erforderlich machen.

7.3 Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI (Case-Management)

Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI richtet sich an Menschen, die sich in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen befinden. Deren Fragestellungen und Probleme können die Unterstützung von mehreren Fachstellen bzw. Akteur*innen gleichzeitig erfordern. Im Beratungs- und Interventionskontext der Pflegebedürftigkeit liegt ein instabiles Pflegesetting vor. Aufgaben der Pflegeberatung sind dann insbesondere

- (1) den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Feststellungen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung systematisch zu erfassen und zu analysieren,
- (2) einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
- (3) auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken,
- (4) die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und wenn erforderlich einer veränderten Bedarfslage anzupassen,
- (5) bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
- (6) über Leistungen zur Entlastungen der Pflegepersonen zu informieren.

Aufgabe in der Pflegeberatung ist es außerdem, das Ressourcen-Netzwerk durch persönliche Befähigung der Klient*innen zu entwickeln und Personen zu erschließen und zu koordinieren, welche die Klient*innen unterstützen können und möchten. Case-Management zielt also auf die Erhaltung der Selbstständigkeit und die Steigerung der Lebensqualität der Be-

troffenen ab, um eine stationäre Unterbringung so lange wie möglich zu vermeiden. Der Unterstützungsprozess ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt, jedoch keine dauerhafte Begleitung. Die Pflegeberatung endet, wenn die/der Klient*in und/oder die/der pflegende Angehörige in der Lage ist, die Pflege selbst zu organisieren oder die/der Klient*in keine weitere Beratung mehr möchte. Die Pflegeberatung kann bei Veränderungen der Situation wiederaufgenommen werden.

7.4 Vernetzung (Care-Management)

Die enge Kooperation mit den lokalen Trägern von Versorgungs- und Betreuungsangeboten sowie deren Vernetzung untereinander ist eine Pflichtaufgabe des Pflegestützpunkts. Der Pflegestützpunkt führt selbst Koordinierungsmaßnahmen in Stadt und Landkreis durch, um die Rahmenbedingungen der Versorgung von Pflegebedürftigen zu verbessern oder sicher zu stellen. Dazu ist es erforderlich, dass der Pflegestützpunkt insbesondere mit den Kranken- und Pflegekassen, lokalen Anbieter*innen, Behörden, Angehörigen und den sonstigen beteiligten Akteur*innen in Kontakt steht. Besonders die Zusammenarbeit mit den lokalen Selbsthilfegruppen/-büros, den ambulanten Pflegediensten, den Trägern der ambulanten und stationären Altenhilfe, Apotheken, den EUTB-Fachstellen, den Betreibern von Anlaufstellen im Stadtteil/Quartier sowie mit den Sozialdiensten der Krankenhäuser wird angestrebt. Der Pflegestützpunkt wird vor allem an bestehenden Netzwerktreffen teilnehmen, wie dem Runden Tisch Pflege oder dem Demenznetztreffen der Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg.

Zur Komplexitätsreduktion der Beratungslandschaft im Vor- und Umfeld der Pflege und um die Beratungswege deutlich zu verringern, sollen sich die zentralen und überregionalen Fachstellen die Räumlichkeiten mit dem Pflegestützpunkt teilen oder dort regelmäßig Sprechstunden anbieten („Beratung unter einem Dach“). Angestrebt wird daher die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken und die Fachstelle für pflegende Angehörige örtlich an den Pflegestützpunkt anzugliedern (s. 3.2 Standort).

7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunkts richtet sich sowohl an Pflegebedürftige und deren Angehörige aber auch an regionale Beratungsstellen, Anlaufstellen im Stadtteil/Quartier, Krankenhäuser, Ärzt*innen sowie Netzwerker*innen im Themenbereich Pflege. Der Pflegestützpunkt entwickelt ein geeignetes, professionelles Corporate Design inklusive Logo. Mit Hilfe eines Imageflyers werden gebündelt Informationen zu den Zielen, Aufgaben und Leistungen des Pflegestützpunkts gestreut. Die Verteilung des Imageflyers an die Bürger*innen der Region erfolgt sowohl über die kreisangehörigen Kommunen als auch über die weiteren Kooperationspartner*innen (z.B. über die Seniorenvertretungen der Kommunen, die regionalen Krankenkassen, die Fachstelle Demenz und Pflege Oberfranken usw.). Auch die lokalen Beratungsstellen, Krankenhäuser usw. erhalten Flyer zur Auslage oder als Unterstützung in Beratungssituationen.

Es wird zusätzlich eine geeignete Internetplattform für den Pflegestützpunkt betrieben. Diese bietet die Möglichkeit, dass sich Interessierte oder Hilfesuchende eigenständig über vorhan-

dene Pflegeangebote und Fachstellen informieren können. Mit dem Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg ist bereits eine geeignete und erfolgreiche Homepage vorhanden, die zu den Themen Pflege Zuhause bis hin zur vollstationären Pflege umfänglich informiert und lokale Beratungsstellen mit ihren Angeboten auflistet. Darüber hinaus kann auf dem Pflegeportal mit Hilfe der Pflegeplatzsuche nach vorhandenen und freien Pflegeplätzen in Stadt und Landkreis Bamberg gesucht werden. Der Pflegestützpunkt wird daher auf dem Pflegeportal als weitere Unterseite integriert, um den Vorteil einer übersichtlichen regionalen Pflegeplattform zu nutzen und Parallelstrukturen in der Region zu vermeiden.

7.6 Dokumentation

Der Pflegestützpunkt richtet sich bei der Dokumentation nach den Vorgaben gemäß § 6 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte sowie nach der Rahmenvereinbarung/den landesweiten Qualitätsstandards des Arbeitskreises Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern (Anlage 4 zum Rahmenvertrag der Pflegestützpunkte). Es werden daher die Klient*innengruppen, die Kontaktart, der Beratungsinhalt und die Versorgungsart erfasst. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, welche weiteren Daten zusätzlich erhoben werden sollten. Denkbar ist zum Beispiel die Abfrage des Wohnorts, um den Bedarf nach Pflegeberatung in den einzelnen Kommunen oder Quartieren sichtbar zu machen oder eventuelle Lücken in der Öffentlichkeitsarbeit zu erkennen. Hierüber entscheidet das Lenkungsgremium.

Der Pflegestützpunkt dokumentiert seine Arbeit darüber hinaus in einem jährlichen Bericht. Den Jahresbericht stellt die Leitung beim jährlichen Treffen dem Lenkungsgremium vor. Auf dessen Grundlage können weitere Aufgaben entwickelt oder bisherige Arbeitsweisen angepasst werden.

8 Datenschutz

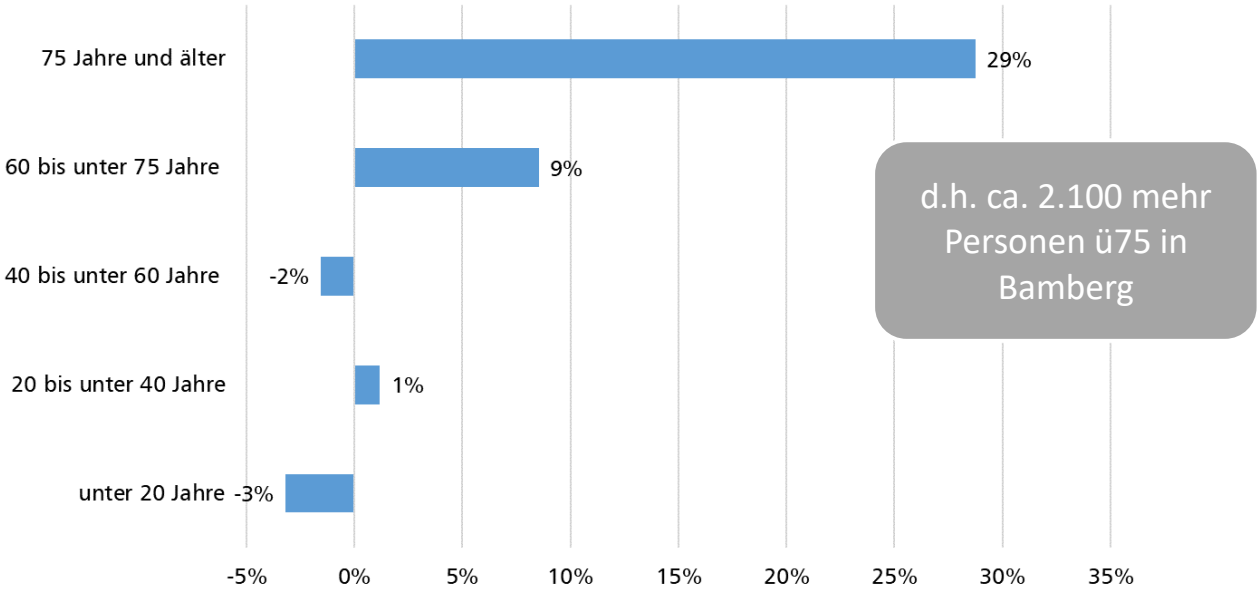
Das Datenschutzkonzept des Pflegestützpunkts richtet sich nach Art. 4 DSGVO zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Für die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung gelten die Datenschutzbestimmungen nach Art. 5 DSGVO, § 67 a ff. SGB X sowie die Regelungen nach § 7 a Abs. 6 und § 7 c Abs. 5 SGB XI. Darüber hinaus gilt die Datenschutzvereinbarung in der Anlage des Vertrags über die Errichtung und den Betrieb des Pflegestützpunkts.

Personenbezogene Daten, welche die zur Beratung und Begleitung erforderlichen Informationen enthalten und zu persönlichen Lebensumständen und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf erforderlich sind, werden von den Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes erhoben, gespeichert und verarbeitet. Sie sind für jede*n Ratsuchenden einmalig abzufragen. Bei örtlicher Anbindung der Fachstelle für pflegende Angehörige am Pflegestützpunkt oder wenn diese dort Beratungsstunden anbietet, wird eine Datenschutzvereinbarung zwischen den beiden Institutionen geschlossen. Ein Datenaustausch erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung der/des Betroffenen bzw. ihrer/seines Bevollmächtigten.

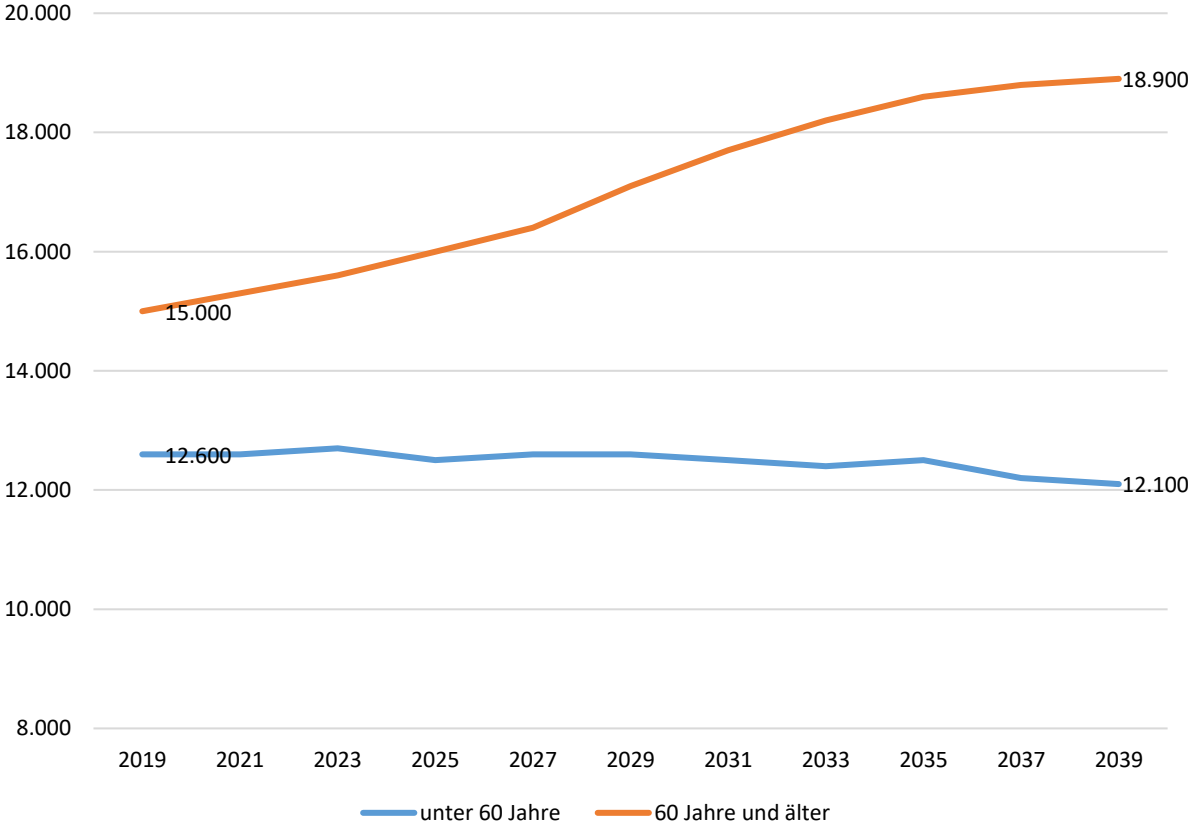
Die Inanspruchnahme des Angebotes des Pflegestützpunktes sowie ggf. der Fachstelle für pflegende Angehörige ist freiwillig und kann jederzeit auf Wunsch durch die/den Beratungssuchende*n bzw. deren/dessen bevollmächtigte Person beendet werden. Bei zusätzlichem Widerruf der Zustimmung zur Datennutzung werden zugleich die gesamten im Pflegestützpunkt gespeicherten Daten nicht mehr im oben erlaubten Sinne weitergegeben oder bewertet und spätestens nach 12 Monaten gelöscht.

ENTWURF

Demographische Entwicklung in Bamberg 2020 im Vergleich zu 2039



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)

| | | | |
|--|---------------------------------|---------------------|--|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2021/4379-R5 |
| Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: 52 Amt für Inklusion | | Aktenzeichen: | |
| | | Datum: | 02.06.2021 |
| | | Referent: | Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp |
| Seniorenpolitisches Gesamtkonzept im Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros" - Ausschreibung Stadtteilbüro Wunderburg | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme | |

I. Sitzungsvortrag:

Durch die Corona-Pandemie wurde der Prozess des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) im Frühjahr 2020 von heute auf morgen ausgebremst. Die Hoffnung, den Prozess zeitnah in der bis dato umgesetzten Form mit der Zielgruppe in beteiligungsorientierter Gruppen- und Plenumsarbeit fortzuführen, hat sich bis heute (06/2021) nicht bestätigt. Auch in 2021 hat die Corona-Krise Auswirkungen auf die Planungsarbeiten.

Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“

Das im Familien- und Integrationssenat vom 02.07.2020 beschlossene Zusammenwirken des SPGK mit dem Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros" wird weitergeführt. Wie bereits in der Sitzung im Juli 2020 beschlossen, kann mit der Umsetzung des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ die Verzahnung zwischen Bestands- und Bedarfsermittlung (im Zuge des SPGKs) und Projektumsetzung vor Ort (im Zuge des Quartierskonzeptes) neu gedacht werden. Mit einem ersten Vernetzungstreffen Stadtteilarbeit am 24.02.2021 wurde seitens des Amtes für Inklusion ein Anfang dieser Umsetzung vorgenommen. Teilgenommen haben zehn Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Trägerinnen und Träger der Stadtteil- und Quartiersarbeit in Bamberg. Gemeinsame Ziele, die dabei herausgearbeitet wurden, sind ein regelmäßiger Austausch im Netzwerk, die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von Stadtteilarbeit und eine gemeinsame abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit. Der nächste Schritt, der im Juli 2021 angegangen wird, ist die Erarbeitung eines Qualitätsstandards der Stadtteilarbeit mit Unterstützung einer externen Referentin (geteiltes Selbstverständnis der Stadtteilarbeit in Bamberg).

Weiterhin besteht das Vorhaben, ein Stadtteilbüro im Stadtteil Wunderburg zu finanzieren. Hierfür hat der Stadtrat Haushaltsmittel für 2021 zur Verfügung gestellt. Da der Haushalt 2021 Anfang Juni von der Regierung von Oberfranken genehmigt wurde, kann die Ausschreibung für ein Stadtteilbüro in der Wunderburg fertig vorbereitet und zeitnah veröffentlicht werden. Die Ausschreibung wird vs. Anfang Juli erfolgen. Die Entscheidung über die Ausschreibung ist für Herbst 2021 vorgesehen.

SPGK Südwest

In Südwest wurden aufgrund der Einschränkungen der Corona-Krise die 2020 im SPGK erarbeiteten Maßnahmenideen den Teilnehmenden der Bürgerforen in postalischer und digitaler Form zur Bewertung der Wichtigkeit übermittelt. Aufgrund dessen wurde ein Punktwertindex erstellt. Ein zusammenfassender Stadtviertelbericht inkl. Maßnahmvorschlägen für Südwest kann dem Familien- und Integrationssenat vorgestellt werden (siehe Anlage 1). Maßnahmenideen mit einer hohen Priorität sind grün gekennzeichnet. Um eine Weiterarbeit/Umsetzung zu unterstützen, wurde seitens des Amts für Inklusion in Abstimmung mit dem Stadtteilbüro Babenberger Viertel/Süd-West (Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V.) im April 2021 bei den bisher Beteiligten eine datenschutzrechtlich notwendige Abfrage durchgeführt, wer weiter im Prozess beteiligt bleiben möchte und ob deren Kontaktdaten an das Stadtteilbüro übermittelt werden dürfen.

Befragung zu Smart City/Quartiersarbeit/SPGK

Nach dem Beschluss des Familien- und Integrationssenat zur Fortsetzung des SPGK in Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilarbeit" vom 02.07.2021 steht eine stadtweite Befragung aus. Aufgrund der logischen Verknüpfung wird diese im Zusammenspiel zwischen dem Smart City Cluster „Quartiersprojekte“, dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und dem Quartierkonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ generiert. Eine repräsentative stadtweite Befragung mit verschiedenen Themenbereichen (runtergebrochen auf die 20 Sozialräume) wird aktuell vom Amt für Inklusion erarbeitet. Die inhaltliche Abstimmung mit Seniorenbeauftragter, Sozialplanung, Quartiersarbeit, Stadtbau, Smart-City und der Universität Bamberg ist bereits erfolgt. Die Befragung soll Ende 3. Quartal 2021 zielgruppenbezogen digital und analog ins Feld gehen.

Verstetigung der Nachbarschaftshilfe

In allen bisherigen Stadtteilen des SPGK war die Initiierung einer Nachbarschaftshilfe bzw. die Schaffung von Unterstützungsstrukturen im Stadtteil eine hoch priorisierte Maßnahme. Die durch Corona etablierten unterschiedlichen Strukturen der Nachbarschaftshilfen der Stadt Bamberg werden genutzt, die weitere Qualifizierung einschlägig geschulter ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer zu forcieren und vor allem durch die Koordination der Quartiersarbeit ein einheitliches System für Helfende und Hilfesuchende zu schaffen (Siehe auch Sitzungsvortrag Präventive Hausbesuche VO/2021/4377-R5). Dabei wird z.B. die Nachbarschaftshilfe der Stadt Bamberg weiter verstetigt werden und die hier organisierten Ehrenamtlichen erhalten ein Schulungsangebot. Zudem sollen Ehrenamtliche eine „An-dockmöglichkeit“ an eine im Quartier vorhandene Anlaufstelle finden können.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:


Stadtteilbericht Süd-West

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5/BL zur Kenntnis
Amt 52 zur weiteren Veranlassung

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Stadtviertelbericht Südwest



Stadtteil-Büro

- ▶ INFOS
- ▶ BETEILIGUNG
- ▶ UNTERSTÜTZUNG
- ▶ BEGEGNUNG

für alle Generationen

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Bamberg
Amt für Inklusion
Heinrichsdamm 1, 96047 Bamberg

Das **Amt für Inklusion** fördert die Chancen auf uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Bamberg am gesellschaftlichen Leben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sind in diesem Sinne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner u.a. für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Migrantinnen und Migranten. Sie unterstützen die Arbeit der Beiräte der Stadt Bamberg und setzen eigene Vorhaben zur Verbesserung der Situation einzelner Bevölkerungsgruppen um.

Die **Sozialplanung** hilft mittels regelmäßiger Bestands- und Bedarfsermittlungen, künftige Bedarfe und Probleme der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage, um präventiv handeln und eine inklusive Stadtgesellschaft fördern zu können.

Titelbild:

Stadtteilbüro Babenberger Viertel/ Süd-West

Kontakt:

Amt für Inklusion, Sachgebiet Sozialplanung
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Bamberg, Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Konsequenzen aufgrund der Corona-Krise..... | 4 |
| 2 | Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg | 5 |
| 3 | Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg | 8 |
| 3.1 | Prozessstruktur..... | 8 |
| 3.2 | Bürgerbeteiligung | 8 |
| 4 | Stadtviertel Südwest | 9 |
| 4.1 | Grenzen Südwest..... | 9 |
| 4.2 | Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)..... | 10 |
| 4.3 | Treffen/Termine im Stadtviertel..... | 10 |
| 5 | Maßnahmenkatalog Stadtviertel Südwest..... | 11 |
| 5.1 | Präambel..... | 11 |
| 5.2 | Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen | 13 |
| 5.3 | Mobilität | 14 |
| 5.4 | Treffpunkte | 15 |
| 5.5 | Wohnen | 16 |
| 5.6 | Infrastruktur und Versorgung..... | 18 |
| 6 | Anhang | 19 |

1 Der SPGK-Prozess in Südwest und die Konsequenzen aufgrund der Corona-Krise

Die Corona-Krise ist eine Herausforderung für viele Lebensbereiche und schränkt uns alle in unterschiedlichster Weise seit Anfang 2020 ein.

Der SPGK-Prozess in Bamberg baut auf einer intensiven Bürgerbeteiligung durch Bürgerforen, Akteurstreffen und auch die Umsetzung durch Bürgerinnen und Bürger auf, denn Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung hängen in der Praxis eng zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur dafür gewonnen werden, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Zur Idee der aktiven Bürgergesellschaft gehört auch das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zu bestärken, Maßnahmen in ihrem Stadtviertel selbstverantwortlich (mit) umzusetzen und Potenziale zu erkennen. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger ist also nicht nur bei Entwicklung und Gestaltung der Maßnahmen designiertes Ziel, sondern auch bei deren Erprobung und Durchführung der Umsetzung. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Prozess des SPGKs von heute auf morgen ausgebremst: In Südwest musste aufgrund der Pandemie im März 2020 das letzte Bürgerforum abgesagt werden. Die Hoffnung, den Prozess zeitnah in der bis dato umgesetzten Form fortzuführen, hat sich bis heute (07/2021) nicht bestätigt. Auch in 2021 hat die Corona-Krise Auswirkungen auf die Planungsarbeiten vor Ort.

Durch die während des ganzen Prozesses laufende sehr gute Zusammenarbeit mit dem **Stadtteilbüro Babenberger Viertel/Süd-West (Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V.)** konnten aber schon während des Prozesses in Südwest einzelne Maßnahmenvorschläge aus den ersten beiden Bürgerforen initiiert werden (Telefonkette, Informationsveranstaltung des Tauschring Region Bamberg e.V.). Auch konnte durch die bereits bestehende Quartiersarbeit unter dem Einfluss der Corona-Krise direkt und unbürokratisch Strukturen der nachbarschaftlichen Unterstützung und Beratung im Stadtviertel verortet werden.

Der Beteiligungs- und Umsetzungsprozess des SPGK in bisher allen Stadtvierteln betont unisono die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer Quartiersmanagerin, eines Quartiersmanagers vor Ort, um das im SPGK entstandene bürgerschaftliche Engagement unterstützen zu können. Die Corona-Krise verdeutlicht diesen Aspekt nochmals verstärkt. Durch die Weiterentwicklung des SPGK im Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept sollen künftige Beteiligungsprozesse im SPGK die Ressourcen der Quartiersarbeit als zentralen Akteur im Stadtviertel nutzen und einbinden, um das ehrenamtliche Engagement sofort und gleich an eine Person (u.a. der oder die Quartiersmanager*in) und Ort binden (Stadtteilbüro).

In Südwest wurden aufgrund der Einschränkungen der Corona-Krise die bis März 2020 erarbeiteten Maßnahmenideen den Teilnehmenden der Bürgerforen in postalischer und digitaler Form zur Bewertung der Wichtigkeit übermittelt (Ende 2. Quartal 2020). Aufgrund dessen wurde ein Punktwertindex erstellt. Maßnahmenideen mit einer hohen Priorität sind grün gekennzeichnet.

Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtvierteln finden sich auch auf der Webseite unter www.stadt.bamberg.de/sozialplanung

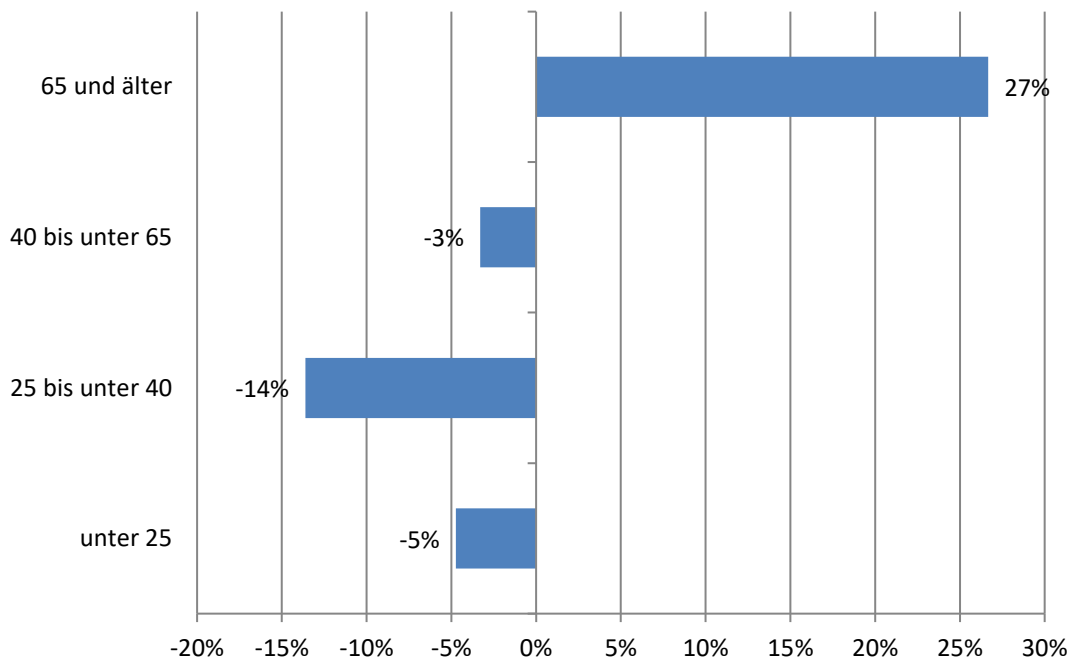
2 Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg

Zu- oder Auswanderung, Geburtenraten und Sterblichkeit sind die drei zentralen Faktoren für die sogenannte demographische Entwicklung: Eine stark gestiegene Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern unsere Bevölkerungsstrukturen. In der Folge altert die Gesellschaft, da mehr Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und weniger junge Menschen nachkommen. Unsere Bevölkerung schrumpft also, weil weniger Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben. Und das seit über einem halben Jahrhundert. In Bayern hat man durch die hohen Zuwanderungen aus z. B. den neuen Bundesländern und vor allem aus dem Ausland die Auswirkungen erst spät zu spüren bekommen. Doch Stück für Stück müssen auch bei uns immer mehr Pflegebedürftige versorgt werden: **Die Verhältnisse von älterer Generation zu erwerbsfähiger und jüngerer Generation verändern sich – mit entsprechenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Privatwirtschaft.** Um den damit einhergehenden Herausforderungen in allen Lebensbereichen umfassend zu begegnen, setzt man in Bayern auch auf die Entwicklung und Umsetzung **Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte (SPGK)**, die sowohl auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf einer größer werdenden Zahl älterer Menschen eingehen als auch vor allem auf deren Potentiale und Ressourcen. Denn eine sinnvolle und zukunftsfähige seniorenpolitische Planung muss berücksichtigen, dass die um **zwei Drittel kleineren und deutlich mobileren Kindergenerationen** nicht mehr im selben Ausmaß in der Lage sein werden, ihre Eltern finanziell oder vor allem auch durch persönliche Unterstützung- (z. B. als pflegende Angehörige) abzusichern, wie dies bis heute der Fall ist.

Wir alle sind daher gefordert, sowohl unsere Zukunft als auch die unserer Eltern und Kinder so zu gestalten, dass der demographische Wandel keinen Verlust, sondern einen Gewinn an Lebensqualität bedeutet.

Die **Stadt Bamberg** gehört bevölkerungsmäßig zu den stabilen Kreisen in Bayern. Trotz der zuzugsstarken vergangenen Jahre kommt es aber auch hier zu einer **Verschiebung der Altersgruppen**: der Anteil der älteren Generation wächst immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Konkret wird in Bamberg die Altersgruppe 65 Jahre und älter in den nächsten 20 Jahren um ca. ein Viertel (27 %) ansteigen.

Abbildung 1 Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2039



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch in Bamberg der sogenannte Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an.¹ Der Altenquotient fungiert also als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft und als Ausdruck ihrer Unterstützungsressourcen: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Der Altenquotient für die Stadt Bamberg wird von ca. 44 Älteren (im Jahr 2020), die auf 100 Erwerbsfähige kommen, aufgrund der alternden Bevölkerung in 15 Jahren auf 56 alte Personen pro 100 Erwerbstätige steigen. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von der Anzahl „junger“ Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre) an. Aufgrund der seit dem 20. Jahrhundert anhaltenden demographischen Veränderung in Deutschland tritt eine Überalterung auf, die den Jugendquotienten stetig absinken und den Altenquotient steigen lässt. Für die Stadt Bamberg hingegen bleibt der Jugendquotient in den nächsten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von 0,28 bis 0,31. Das heißt heute und in Zukunft werden

¹ Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren, weswegen hier der Altenquotient mit den Grenzen 60 Jahre berechnet wird. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

zwischen 28 und 31 junge Menschen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen. Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit eines Gebietes: Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann daher u.a. relevant für (potentielle) Arbeitgeber in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen. Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten² miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsteile im Erwerbsalter: Das Verhältnis von also potentiell Abhängigen (jüngere oder ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen wird in den nächsten Jahren von 72 Abhängigen auf 100 Erwerbstätige auf 86 potentiell Abhängige auf 100 Erwerbstätige steigen.

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist also zum einen die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Älteren finanziell schultern. Zum anderen verdeutlichen sie die drastisch sinkenden Unterstützungspotentiale und möglichen pflegerischen Ressourcen, da die nachwachsenden Generationen gegenüber der älter werdenden Bevölkerung immer kleiner werden. **Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Ältere Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.** Kurz: Die sozialen Sicherungssysteme geraten in Finanzierungs- und Personalnot, die familialen Unterstützungspotentiale werden weniger.

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Planung muss sich also mit verändernden Unterstützungssystemen auseinandersetzen und sich auf eine andere Bevölkerungszusammensetzung mit anderen Bedürfnissen einstellen.

Die demographische Entwicklung bringt für manchen ein Älterwerden bei guter Gesundheit. Andere brauchen mit fortschreitendem Alter die eine oder andere Unterstützung, um ihren Alltag in guter Lebensqualität verbringen zu können. Gleichzeitig ist das Alter nicht nur durch Hilfs- und Pflegebedürftigkeit geprägt. Immer mehr Ältere kommen in den Genuss eines "3. Lebensalters", in dem nach der Berufstätigkeit eine z. T. mehrere Jahrzehnte umfassende Zeitspanne bei guter Gesundheit gelebt werden kann. Für dieses 3. Lebensalter gilt es zunehmend Angebote zu gestalten, die eine umfassende Teilhabe, aber auch Teilgabe der älteren Generation ermöglichen und helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln bzw. zu bewahren und diese für sich selbst und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

² Der Gesamtquotienten beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild, da sich die Erwerbstätigen deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden können, z. B. weil sie sich noch in Ausbildung/Studium befinden, Hausfrauen/-männer oder erwerbslos bzw. Empfänger von Ruhegehalt/Kapitalerträgen sind oder aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

3 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg als Lebensraum ihrer Bürgerinnen und Bürger muss sich also den Herausforderungen des demographischen Wandels einer immer älter werdenden Bevölkerung stellen: **Herausforderungen sind hier z. B. barrierefreie Zugänge, Teilhabemöglichkeiten, ausreichende Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche und pflegerische Versorgung etc.), Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause bis hin zu verschiedenen Wohnformen im Alter.**

Ein SPGK fokussiert hierfür die Potenziale (älterer) Menschen und versucht gleichzeitig, passgenaue Unterstützungsstrukturen vor Ort zu erarbeiten.

3.1 Prozesstruktur

2014 fällte der Stadtrat der Stadt Bamberg den Beschluss, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für die Stadt Bamberg zu erstellen. Eine **Neuausrichtung des Konzepts** wurde **2017** seitens des Stadtrats beschlossen, das den ausdrücklichen Wunsch aller Beteiligten widerspiegelt, die Bürgerinnen und Bürger umfassend partizipativ in die Erstellung einzubeziehen. Der Prozess basiert also nun auf der **umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtvierteln** der Stadt Bamberg. Ziel des Prozesses ist, die positiven und problematischen Lebensbedingungen im Stadtviertel - unter besonderer Berücksichtigung der älteren Bevölkerung - zu klären und Maßnahmen für die Herstellung möglichst optimaler Voraussetzungen für ein gutes, zufriedenes und selbständiges Leben im Stadtviertel für ALLE zu benennen.

In **Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut GmbH für soziale Planung, Beratung und Gestaltung, dem Lehrstuhl für Kulturgeographie** der Universität Bamberg (als wiss. Berater) und dem **Seniorenbeirat der Stadt Bamberg** wurde der Prozess im Pilotviertel Wunderburg 2018 gestartet. Ab 2019 folgen nach einer Auswertung des Pilotviertels und der Anpassung der Prozesstruktur pro Jahr zwei weitere Stadtviertel.

Als Hauptplanungsgremium fungiert eine Steuerungsgruppe bestehend aus entsandten Mitgliedern des Seniorenbeirats, Vertretern des BASIS-Institut GmbH für soziale Planung Beratung und Gestaltung, des Lehrstuhls für Kulturgeographie und des Amts für Inklusion sowie der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg.

3.2 Bürgerbeteiligung

Methodische Schritte des partizipativen Planungsprozesses im stadtteilbezogenen Vorgehen sind z. B. Expertengespräche, Stadtteilspaziergänge, Akteurstreffen, offene Bürgerforen.

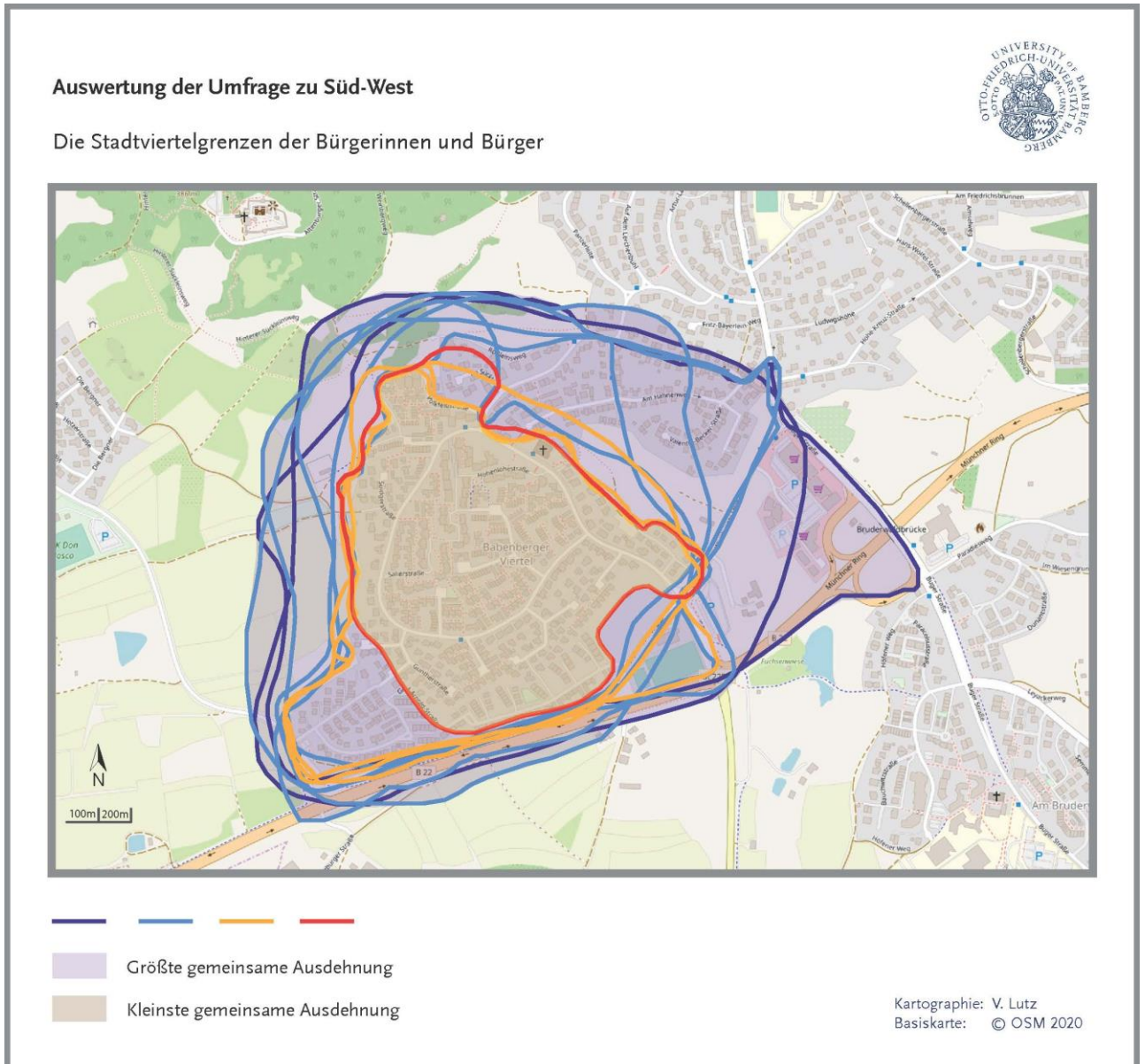
Der beteiligungsorientierte Prozess trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Organisationen ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. **Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Maßnahmenerstellung ist ihre Einbindung an der Umsetzung ebenfalls designiertes Ziel.** Die Bürgerinnen und Bürger sollen bestärkt und unterstützt werden, Maßnahmen in ihrem Stadtteil selbstverantwortlich umzusetzen.

4 Stadtviertel Südwest

4.1 Grenzen Südwest

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, in eine Stadtkarte einzuzeichnen, von wo bis wo sich „ihr“ Stadtviertel erstreckt. Abbildung 2 zeigt die graphische Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels Südwest

Abbildung 2



Graphik: Lehrstuhl für Kulturgeographie (2020)

4.2 Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)

Eine Erläuterung aller Indikatoren findet sich im Anhang im Kapitel 6.

In Südwest ist mehr als ein Viertel der knapp 2.500 Bewohnerinnen und Bewohner 65 Jahre und älter (27 %), liegt somit deutlich über dem Durchschnitt der Stadt.

| Indikatoren Jahr 2017 (alphabetisch) | Gesamtstadt | Südwest |
|---|-------------|---------|
| Ageing-Index | 0,37 | 0,29 |
| Altenlastquote | 1,51 | 1,53 |
| Altenquotient | 0,43 | 0,71 |
| Anteil 65plus | 19,7% | 26,9% |
| Anteil 85plus | 3,0% | 1,9% |
| Anteil Ausländer | 14,1% | 9,1% |
| Anteil der Ledigen 65plus an allen 65plus | 7,0% | 4,1% |
| Anteil der Verwitweten 65plus an allen 65plus | 30,2% | 23,7% |
| Anteil Migrationshintergrund (genähert) | 27,2% | 32,7% |
| Durchschnittsalter in Jahren | 42,3 | 45,05 |
| Einwohner Anzahl | 76.083 | 2.353 |
| Gesamtquotient | 0,72 | 1,17 |
| Greying-Index | 0,33 | 0,23 |
| Jugendquotient | 0,29 | 0,46 |
| Lastquote Grundsicherung im Alter auf 1.000 EW 65plus | 38,7 | 61,7 |

4.3 Treffen/Termine im Stadtviertel

| Wann | Was |
|----------------|---|
| Juli 2019 | Akteurs-Treffen |
| September 2019 | Stadtteilspaziergang |
| September 2019 | Teilnahme am Stadtteilfest |
| Oktober 2019 | Bürgerforum 1 |
| November 2019 | Vorbereitungstreffen Bürgerforum 2 |
| November 2019 | Bürgerforum 2 |
| Februar 2020 | Vorbereitungstreffen Bürgerforum 3 |
| März 2020 | Bürgerforum 3 (coronabedingt abgesagt) |
| Mai 2020 | Postalische und digitale Abfrage der Wichtigkeit der Maßnahmenideen |

Insgesamt haben sich in Südwest ca. **80-100 verschiedene Bürgerinnen und Bürger** in den Prozess des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept eingebracht. Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtteilen finden sich auch unter der Webseite www.stadt.bamberg.de/sozialplanung

5 Maßnahmenkatalog Stadtviertel Südwest

5.1 Präambel

Die Maßnahmen sind das Ergebnis des von der Steuerungsgruppe begleiteten Diskussions- und Beteiligungsprozesses in den einzelnen Stadtvierteln und geben die Wünsche und Bedarfe sowie die Problemlösungsideen der Bürgerinnen und Bürger wieder:

Der Prozess deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtviertel und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann - und muss. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen bestimmte - für Beteiligungsprozesse typische - Charakteristika aufweisen:

Stadtviertelbezug: Wunschgemäß bezieht sich der SPGK-Prozess auf Stadtviertel. Entsprechend werden in jedem Stadtviertel auf der Basis der jeweiligen Beteiligung die Situation vor Ort analysiert und Maßnahmen generiert. Sie können teils identisch mit Maßnahmen in anderen Stadtvierteln sein, teil modifiziert, mit anderen Prioritäten versehen oder durch andere Zuständige realisiert werden. In jedem Fall werden sie die Meinung der am Diskussionsprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Stadtviertels darstellen. Teilweise werden sie auch Auswirkungen auf die Gesamtstadt haben bzw. nur durch gesamtstädtische Initiativen realisierbar sein.

Konkretisierungsniveau: Teils sind die Maßnahmen sehr konkret und auf Einzelhandlungen bezogen, teils allgemeiner formuliert. Bei allgemeiner Formulierung ist die Konkretisierungsleistung durch die zuständigen Akteurinnen und Akteure Bestandteil der Maßnahme; Gestaltungsräume und ihre Konkretisierung sind eine normale im politischen und sozialen Alltag erforderliche Leistung.

Basisrecherche: Nicht alle Details zur Kennzeichnung der Problemsituationen oder Lösungsideen können durch Diskussion in Bürgerforen und Arbeitsgruppen geklärt werden. Auch hier ist die genauere Klärung der Ausgangssituation durch die zuständigen Akteure Bestandteil der Maßnahme.

„Kein Wunschkonzert“ versus „Keine Schere im Kopf“: Verantwortliche oder politische Akteurinnen und Akteure weisen manchmal Ideen/Optimierungsprozesse Betroffener durch den Verweis auf die angenommene Undurchführbarkeit („kein Wunschkonzert“) bestimmter Maßnahmen zurück und meiden damit pauschal die Auseinandersetzung mit unkonventionellen oder schwer realisierbaren Lösungsansätzen. Vorab diese „Schere im Kopf“ zu haben, verhindert jeden Beteiligungsprozess. Beteiligung basiert auf der Freiheit, vorab keine Denkverbote einzuführen, alle Probleme und alle Ideen zu ihrer Lösung anzunehmen und ernsthaft zu erwägen und zu prüfen - auch und gerade, wenn sie nicht in bisherige Lösungsansätze, Routinen und Denkschemata passen.

Zuständigkeit: Bei den Maßnahmen sind i. d. R. Zuständigkeiten benannt, vielfach Kooperationen angeregt. Dies ist als Vorschlag zu verstehen und bedarf der Konkretisierung, Erprobung, Ergänzung, gegebenenfalls – begründeter - Modifikation. Soweit Stellen der Stadt Bamberg benannt sind, geschieht dies auf Referatsebene, die mit einer möglichen Kooperation und Realisierung von Maßnahmen beauftragt wird. Die Stadt Bamberg als Initiatorin des quartiersbezogenen, beteiligungsorientierten SPGK-Prozesses befasst sich in großer Offenheit mit den Vorschlägen und setzt sich nachhaltig für die Umsetzung der durch die Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten Maßnahmen ein.

Subjektivität: In der Diskussion haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzubringen. Entsprechend fußen die Maßnahmen auf subjektiven Meinungen, Wünschen und Ideen sowie dem Konsens der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Maßnahmen als Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteils. Dies wird ernstgenommen und wird nicht ersetzt durch die (gegebenenfalls kont-räre) subjektive Meinung Verantwortlicher oder anderer Akteurinnen und Akteure.

Ehrenamtliches Engagement: Viele Maßnahmen enthalten einen ehrenamtlichen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur Realisierung von Maßnahmen und zu Problemlösungen. Die Stadt erkennt diese Bemühungen ausdrücklich an und unterstützt diese tatkräftig. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtviertel ist explizit Teil des SPGKS.

Prioritäten: Die Bürgerinnen und Bürger machen im Rahmen der Beteiligungsprozesse Vorschläge für die Prioritäten. Diese Prioritäten werden seitens zuständiger Stellen geprüft, ob ihnen zu folgen ist oder – begründet – andere Prioritäten zur Diskussion zu stellen sind.

Zu berücksichtigen ist hier u.a., dass die Priorisierung die subjektive Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Beteiligungsprozessen wiedergibt. Maßnahmen höheren Abstraktionsgrades werden erfahrungsgemäß im Rahmen solcher Prozesse meist geringer priorisiert als konkrete Maßnahmen, von denen man selbst betroffen ist. Maßnahmen, die (vorbereitende) organisatorische Aktionen (wie z.B. die Bildung einer Gruppe) betreffen, sind zwar insgesamt wichtig, haben aus der persönlichen Perspektive des einzelnen aber naturgemäß eine geringere Priorität. Insofern ist dieses Ergebnis der Priorisierung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig und ernst zu nehmen, stellt letztlich aber nur einen ersten Anhaltspunkt dar, der im weiteren Verlauf relativiert, modifiziert und durch zusätzliche Verfahren ergänzt werden sollte.

Formulierung: Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese meist als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wird auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder jeden Konjunktiv verzichtet. Deterministisch zu formulieren, ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle genannten Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Lebens- und Inklusionssituation in der Stadt Bamberg sind. Damit sind diese eben nicht rein optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen oder der Realisierungsplanung der Stadt oder weiterer Agierender.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb kurzer Zeit umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein.³ Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist. Um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen im Auge zu behalten, erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen.

Einen Teil der Maßnahmen kann die Stadt Bamberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden können, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegen selbstverständlich der einzelnen Akteurin/dem einzelnen Akteur, die angesprochen sind.

³ Zielvorgaben von Planungsvorhaben können in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, dem Management usw. unterschiedliche Zeithorizonte haben: kurz-, mittel- und langfristige. Mittelfristige Ziele werden mit dem Zeitraum „bis zu 5 Jahren“ angegeben.

Insgesamt sind die Maßnahmen und ihre Priorisierung als Aufforderung zu verstehen, die vorgetragenen Probleme ernst zu nehmen, die vorgeschlagenen Lösungen verantwortlich und nachhaltig zu verfolgen, sie ideell bzw. finanziell zu unterstützen, soweit nötig in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu konkretisieren und/oder gegebenenfalls in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtviertels durch besser realisierbare Lösungsideen zu ersetzen.

5.2 Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen

| | |
|------------------------------|--|
| Referat 1: | Referat für Personal, Ordnung, Recht und Konversion |
| Referat 2: | Finanzreferat |
| Referat 3: | Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus |
| Referat 4: | Referat für Kultur und Welterbe |
| Referat 5: | Referat für Klima, Mobilität und Soziales |
| Referat 6: | Baureferat |
| Referat 7: | Referat für Bildung, Schulen und Sport |
| | |
| Amt 13: | Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| Amt 30: | Ordnungsamt |
| Amt 31: | Straßenverkehrsamt |
| Amt 49: | Amt für Bildung, Schulen und Sport |
| Amt 52: | Amt für Inklusion |
| Amt 61: | Stadtplanungsamt |
| Amt 68: | Amt für Verkehrsplanung |
| BSB: | Bamberger Service Betriebe |
| | |
| GWF: | Gemeinschaftliche Wohnformen |
| ÖPNV: | Öffentlicher Personen-Nahverkehr |
| SPGK: | Seniorenpolitisches Gesamtkonzept |
| SSB: | Sozialstiftung Bamberg |
| STWB: | Stadtwerke Bamberg |
| STVP: | Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH |
| VHS: | Volkshochschule |
| Farbiger Text (grün): | Maßnahme mit hoher Priorisierung durch die Bürgerschaft. Die Priorisierung der Maßnahmen wurde durch eine Umfrage, die per Mail und postalisch an den Verteiler der Teilnehmenden der vergangenen Bürgerforen gesendet wurde, generiert. |

5.3 Mobilität

5.3.1 Barrierefreiheit und Beleuchtung im öffentlichen Raum

Die aktuelle Situation im Bereich Barrierefreiheit wird stetig erfasst (Stolperfallen, fehlende Sitzmöglichkeiten/Beleuchtung etc.). Eine Bestandaufnahme, Priorisierung der Problemstellen, Evaluation der Umsetzung soll regelmäßig stattfinden (z. B. halbjährliche Sammlung neuer/alter Problemstellen durch Bürgerinnen und Bürger). Die Stadt bindet diese und vergleichbare Maßnahmen in anderen Stadtvierteln in ein umfassendes Konzept zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ein.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Referat 6; Bürgerinnen und Bürger

5.3.2 Verkehrssicherheit

(Einhaltung Tempo 30, Fahrradstreifen, Fußgängerüberweg, Schilder etc.)

Einforderung der Umsetzung der allg. „Verkehrssicherheit“ (z. B. durch Unterschriftensammlung der Bürgerinnen und Bürger). Weiterhin soll die Einrichtung von Parkwinkeln an gut einsehbaren Stellen geprüft werden (z. B. Babenbergerring 50/100). In Stichstraßen um den Babenberger Ring sollen bei gleichzeitiger Ausweisung von Parkflächen „verkehrsberuhigte Bereiche“ installiert werden.

Zuständigkeit: Amt 30; Amt 31

Kooperationspartner: Polizei-Inspektion Bamberg Stadt; Bürgerinnen und Bürger

5.3.3 ÖPNV-Barrierefreiheit der Bushaltestellen

Die Haltestellen im ÖPNV werden barrierefrei gestaltet und umgebaut (v.a. König-Konrad-Str./Hezi-lostr.). Die Prioritätenliste im Nahverkehrsplan zum Umbau der Haltestellen in Südwest (2021/2022) soll eingehalten werden. An den Haltestellen im Stadtviertel werden elektronische Businformationen eingerichtet.

Zuständigkeit: Referat 6, Amt 68

Kooperationspartner: Deutsche Städte Medien

5.3.4 ÖPNV-Schulung Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Umgang mit älteren/ mobilitätseingeschränkten Personen regelmäßig geschult und für unterschiedliche Bedarfe (Bus absenken, keine Lücke zum Bordstein, vorrausschauendes Fahren etc.) sensibilisiert werden.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner: Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte

5.3.5 ÖPNV-Verbindungen

Im Rahmen der Fahrplanung wird eine mögliche direkte Verbindung Südwest-Hauptbahnhof für z.B. Pendlerinnen und Pendler überprüft.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner: Amt 68

5.3.6 ÖPNV-Tickets

Die Umsetzung eines Einkaufstickets zu den Einkaufsmärkten am Berg (2 Stationen) soll geprüft werden (Kurzstrecke für z.B. 2 Stationen).

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner: Wirtschaftsförderung

5.3.7 ÖPNV-Alternativen autonome Shuttle

Die Stadt Bamberg informiert sich über die Möglichkeiten und Erfahrungen der Nutzung und Testphasen autonomer Busshuttle in anderen Regionen und informiert darüber.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner:

5.4 Treffpunkte

5.4.1 Generationsübergreifende Angebote – Seniorentagesstätte als Angebotsort

Die Stadt Bamberg prüft mit zuständigen Akteurinnen und Akteuren, die Tagespflege am Wochenende als Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger zu öffnen (rechtlich/ versicherungstechnische Prüfung). Ein offener Mittagstisch in der Seniorentagesstätte (Bsp. AWO Tagespflege Gartenstadt) soll etabliert werden.

Zuständigkeit: Referat 5; Caritasverband Bamberg und Forchheim

Kooperationspartner:

5.4.2 Öffentlichkeitsarbeit – Stadtteilflyer

Ein Stadtteilflyer, als Informationsmedium, wird in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern angepasst/ neu erarbeitet.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Stadtteilbüro im Babenberger Viertel/Südwest; Bürgerinnen und Bürger

5.4.3 Einbezug Klemens-Fink-Zentrum als niederschwelliger Ort

Die Stadtbücherei überlegt das Klemens-Fink-Zentrum als Veranstaltungsort für sich zu etablieren. Die VHS Kurse sollten dezentral angeboten werden (z.B. Klemens-Fink-Zentrum als Kursort, Zielgruppenspezifische Kurse dort anbieten, wo sie nachgefragt werden).

Die Möglichkeiten eines Restaurants im Klemens-Fink-Zentrum sollen geprüft werden.

Zuständigkeit: Stadtbücherei; Volkshochschule

Kooperationspartner:

5.4.4 Identifikation mit FreiRaum und Stadtteilbüro stärken

Der FreiRaum wird im Rahmen der quartiersbezogenen Stadtteilarbeit der Stadt Bamberg erweitert und durch gezielte Werbung bekannter gemacht.

Zuständigkeit: Stadtteilbüro im Babenberger Viertel/Süd-West

Kooperationspartner: Amt 52

5.4.5 „Schwarzes Brett“

Es werden Möglichkeiten und Orte für „Schwarze Bretter“ erarbeitet (Stadt zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, FreiRaum), um Termine im Stadtviertel bekannter zu machen (Bushaltestellen, Busse, Stadtteilbüro, Homepage Bürgerverein etc.).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger; Stadtteilbüro im Babenberger Viertel/Süd-West

Kooperationspartner: Amt 52

5.4.6 Treffpunkte – öffentlicher Raum: Gestaltung der Freiflächen/ Gemeinschaftsplätze schaffen

In Südwest sollen mehr Gemeinschaftsflächen und Bänke geschaffen werden (z.B. Aktion „Nimm-Platz“ wird beworben).

Zuständigkeit: Bamberger Service Betriebe

Kooperationspartner: Amt 52

5.5 Wohnen

5.5.1 Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum

Mieträume und Zugänge (Aufzüge, Zugang aus Tiefgarage etc.) werden an Barrierefreiheit angepasst.

Zuständigkeit: Vermieterinnen und Vermieter

Kooperationspartner: Joseph-Stiftung, Mieterinnen und Mieter

5.5.2 Wohnumfeld (Sauberkeit, Spielplätze, Lärm etc.)

Es werden Aufstellflächen für Hundekotbeutel/ Papierkörbe unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger (Vorschläge von möglichen Standorten) ausgewiesen. Die Einhaltung der Leinenpflicht für Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer an Spielplätzen soll überprüft werden (Gegenseitiges darauf hinweisen). Die Stadt Bamberg erstellt Prioritätenliste zur Renovierung der Spielplätze im Stadtteil und setzt diese um.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger; Bamberger Service Betriebe

Kooperationspartner: Ordnungsamt

5.5.3 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Interessierte Bürgerinnen und Bürger schließen sich für einen gemeinsamen Schneeräumdienst (Infoverteilung über FreiRaum) zusammen. Die Stadt informiert zu rechtlichen Möglichkeiten.

An Haltestellen sollen mehr Sitzmöglichkeiten gebaut werden (z.B. auch Aktion „Nimm-Platz“ bewerben). Die Erneuerung von Straßenbelägen, an entsprechenden Stellen soll umgesetzt werden (z.B. Gehsteig zw. Bushaltestelle und Fußgängerüberweg Volkfeldstraße). Die Bushaltestellen sollen besser beleuchtet werden.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger; Stadtteilbüro im Babenberger Viertel/Südwest

Kooperationspartner: Bamberger Service Betriebe

5.5.4 Grüner Stadtteil

Die Stadt Bamberg prüft und etabliert die Idee von Grünpatenschaften (Pflegepatenschaften) von z.B. städtischen Straßenbegleitgrünflächen, Pflanzringen usw., die Bürgerinnen und Bürger können Patenschaften übernehmen.

Zuständigkeit: Bamberger Service Betriebe

Kooperationspartner: Bürgerinnen und Bürger

5.6 Infrastruktur und Versorgung

5.6.1 Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Bestehende Angebote wie Lieferservices sollen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Lieferflyer bekannt gemacht werden. Die Umsetzung neuer Initiativen (z.B. Versorgungsbus; Automat mit Lebensmitteln; Einkaufsbus etc.) soll geprüft werden. Positive Beispiele aus anderen Kommunen mit erfolgreichen Modellen/ Initiativen sollen zusammengetragen werden (z.B. Regiomat Lohndorf). Die Bewohnerinnen und Bewohner von Südwest werden rechtzeitig in Bezug auf ihr Nutzungsverhalten und der Bereitschaft zur Angebotsnutzung mit einbezogen.

Zuständigkeit: Anbieterinnen und Anbieter

Kooperationspartner: Bürgerinnen und Bürger

5.6.2 Ärztliche/ medizinische Versorgung

Die benannten Ideen/Initiativen für nachhaltige Sicherung einer ortsnahen Versorgung mit Gesundheitsdiensten in Südwest (Mobile Gemeindeschwester; Hol- und Bringdienste zu Arztpraxen; Arzt, der ausschließlich Hausbesuche macht und telefonisch über eine Zentrale angefordert werden kann etc.), werden geprüft. Erfolgreiche Modelle aus anderen Kommunen werden recherchiert. Rechtliche Grundlagen werden in Einbezug zuständiger Stellen (Kassenärztliche Vereinigung; Ärztlicher Kreisverband etc.) ermittelt.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger; Gesundheitsregion^{plus}

Kooperationspartner: Amt 52; Kassenärztliche Vereinigung; Ärztlicher Kreisverband

5.6.3 Neue Dienstleistungen werden in Südwest angeboten

Der Medikamenten-Lieferdienst der ansässigen Apotheke wird bekannter gemacht. Es wird geprüft, ob es eine Sammelstelle oder Abholdienst für Briefe und Pakete vor Ort geben kann und ob es die Möglichkeit gibt, Überweisungsträger an einem Ort in Südwest abzugeben.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Amt 52

6 Anhang

| Indikator (alphabetisch) | Erläuterung |
|---|--|
| Ageing-Index | Der Ageing-Index, auch Greis-Kind-Relation genannt, gibt das Verhältnis der 80-Jährigen und älter zu den unter 20-Jährigen wieder. Beispiel: Ein Wert von 0,76 bedeutet, dass 76 ältere Alte auf 100 jüngere Menschen (u_{20}) gezählt werden. |
| Altenquotient | Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 59 Jahre. ⁴ Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen. Beispiel: Wert von 0,44 bedeutet, dass 44 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 20- bis unter 59-Jährige kommen. |
| Altenlastquote | Die zunehmende Überalterung der Gesellschaft wird durch den Vergleich der durch die steigende Lebenserwartung beeinflusste Zahl der Personen im Rentenalter und die durch die letzten Jahrzehnte sinkende Geburtenzahlen beeinflusste Zahl der jüngeren Bevölkerung deutlich. Beispiel: Bei einem Wert von 1,51 entfallen auf 100 junge Menschen 151 Personen im Alter 60plus. |
| Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung | Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 65 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,24 an, so bedeutet dies, dass 24% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 65 Jahre oder älter sind. |
| Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung | Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 85 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,013 an, so heißt das, dass 1,3% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 85 Jahre oder älter sind. |
| Anteil Ausländer | Als Ausländer werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft und somit nicht Deutsch im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Der Ausländeranteil gibt den prozentualen Anteil aller Ausländer an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets an. Beispiel: Wert von 0,077 bedeutet, dass 8% der Bevölkerung Ausländer sind. |
| Anteil Ledige 65plus an allen Personen 65plus | Anteil der Personen 65plus an allen Personen der Generation 65plus, die ledig sind. Beispiel: Bei einem Wert von 0,060 heißt das, dass 6% der Menschen, die 65 oder älter sind, ledig sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter) |

4 Zur Berechnung des Altenquotienten (bzw. des Jugendquotienten oder auch bei der Einteilung der ‚Erwerbsbevölkerung‘) gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen. Die verwendeten Grenzen (z. B. bei den noch nicht Erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre) sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze 65 Jahre (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherungen das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Statistik der Deutschen Rentenversicherung in Zahlen 2017, S. 68.

| Indikator (alphabetisch) | Erläuterung |
|---|---|
| Anteil Migrationshintergrund | <p>Dieser Indikator gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets ist. Um sich dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund⁵ zu nähern, werden hier alle Bürgerinnen und Bürger mit einer doppelten Staatsbürgerschaft, mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, mit einem unbekanntem Status und auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland (z. B. Spätaussiedler usw.) geboren sind, ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt.</p> <p>Beispiel: Nimmt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund einen Wert von 0,201 an, so heißt das, dass 20 % der Menschen einen Migrationshintergrund nach oben genannter Definition haben.</p> |
| Anteil Verwitwete 65plus an allen Personen 65plus | <p>Anteil der Personen, die 65 Jahre oder älter und verwitwet sind an allen Personen 65plus.</p> <p>Beispiel: Ein Wert von 0,318 bedeutet, dass 32% der Menschen im Alter von 65 oder älter bereits verwitwet und vom Tod des Ehepartners betroffen sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)</p> |
| Durchschnittsalter | Mittleres Alter der Einwohner mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz |
| Einwohner 2017 | Dieser Indikator gibt an, wie viele Einwohner mit Hauptwohnsitz in einem Quartier zum Stichtag 31.12.2017 |
| Gesamtquotient | <p>Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile, die üblicherweise nicht im Erwerbsleben stehen (U20 und Ü60), zu den Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter (20 bis 59-Jährige).</p> <p>Beispiel: Wenn das Verhältnis von also potenziell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen bei 0,72 liegt, heißt das, dass 72 potenziell abhängige Personen auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen kommen.</p> |
| Greying-Index | <p>Der Greying-Index beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerungsgruppe, indem er die Zahl der 80-Jährigen und Älteren mit der Zahl der 60 bis unter 80-Jährigen in Beziehung setzt. Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess in den älteren Bevölkerungsgruppen. Er dient auch als Anschauung einer möglichen Veränderung in den pflegerelevanten Altersgruppen.</p> <p>Beispiel: Auf 100 60 bis unter 80-Jährige kommen bei einem Wert von 0,73 also 73 Menschen, die 80 Jahre oder älter sind.</p> |
| Jugendquotient | Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. |

⁵ Diese Kategorie unterstützt die bisherige Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern, die aufgrund der inzwischen großen Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig angesehen wird. Die verwendete Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigt den Wunsch, den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zuwanderer selbst --- das heißt die eigentlichen Migranten --- zu richten, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einzuschließen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

| Indikator (alphabetisch) | Erläuterung |
|---|--|
| | <p>Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen. Beispiel: Wert von 0,38 bedeutet, dass 38 unter 20-Jährige auf 100 20- bis unter 60-Jährige kommen</p> |
| <p>Lastquote Fälle Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner</p> | <p>Dieser Indikator gibt an, wie viele Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner im Untersuchungsgebiet im Jahr 2017 gezählt werden können. Beispiel: Bei einer Lastquote von 5,0 können 5 Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner eines Untersuchungsgebiets gezählt werden.</p> |

| | | | |
|--|---------------------------------|---------------------|--|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2021/4377-R5 |
| Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: 52 Amt für Inklusion | | Aktenzeichen: | |
| | | Datum: | 02.06.2021 |
| | | Referent: | Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp |
| Präventive Hausbesuche | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme | |

I. Sitzungsvortrag:

Die CSU/BA–Stadtratsfraktion weist in ihrem Antrag vom 03.03.2021 auf ein bereits bekanntes Konzept hin, welches für Bamberg umgesetzt werden soll. Bei diesem handelt es sich dem Ursprung und der Idee nach um ein vom IGES Institut erarbeitetes und durch das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) beauftragtes Beratungskonzept, welches präventive Hausbesuche im Rahmen der Pflegeberatung im Sinne des § 7a SGB XI zum Ziel hatte. Insbesondere sollte damit Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vorgebeugt bzw. der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wahrscheinlicher gemacht werden. Einige Kommunen in Deutschland haben dieses Konzept explizit umgesetzt - mit unterschiedlichem Erfolg.

Wie im Antrag beschrieben, wird von der CSU/BA-Stadtratsfraktion unter präventiven Hausbesuchen ein Angebot für Seniorinnen und Senioren verstanden, das zu einem frühen Zeitpunkt gemacht wird, dass schon absehbare Hilfebedarfe bei noch nicht eingetretenen schlimmen Entwicklungen vorbeugend angeboten und/oder vermittelt werden können. Ziel von präventiven Hausbesuchen ist es, die älteren Menschen frühzeitig zu erreichen und zu sensibilisieren, damit sie in ihrer gewohnten Umgebung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die älteren Menschen sollen über das breite Angebot der Altenhilfe in ihrer Kommune informiert werden, um sicher und so lange möglich selbstbestimmt in die Zukunft schauen zu können.

An der Stelle muss verdeutlicht werden, dass anlassbezogene Hausbesuchen immer auch präventiven Charakter haben, weil neben einem konkreten Problem auch präventive Hinweise und Hilfestellung zu weiteren Themen und Fragestellungen in das Beratungsgespräch einfließen. Bei jeder Beratungsleistung, die in der Häuslichkeit durchgeführt wird, ist es natürlich erforderlich, dass der Termin von Seiten der ratsuchenden Person vereinbart wird. Auch wenn ein Hausbesuch aufgrund eines Hinweises erfolgt, beispielsweise durch Hausärztinnen und Hausärzte, Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde und Angehörige, muss die besuchte Person dem Besuch stets zustimmen. Der präventive Charakter bezieht sich also auf den Inhalt des Hausbesuchs.

In Bamberg ist es Aufgabe sehr vieler „Akteurinnen und Akteure“ aus den unterschiedlichsten Bereichen – z.B. Beraterinnen und Berater für Altersfragen, Zeitschenkerinnen und Zeitschenker, Nachbarschaftshilfen, Seniorenberatung und -begleitung – frühzeitige Zugänge zu Menschen zu schaffen und zu beraten oder Hilfestellung zu geben. Sie alle machen hierzu, wenn die betroffene Person wünscht, auch Hausbesuche mit präventivem Charakter.

Im kommenden Jahr wird mit einem Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg eine Anlaufstelle geschaffen, welche sich ganz explizit der ganzheitlichen Pflegeberatung widmet (siehe Sitzungsvortrage Pflegestützpunkt).

Darüber hinaus ist es im Zuge der Umsetzung des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ ein wichtiges Anliegen, die Akteurinnen und Akteure der Stadtteilarbeit in Bamberg zu vernetzen und koordinierend einzuwirken. Hierbei können Stadtteilmanagerinnen und Stadtteilmanager eine Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger zu weiteren Beratungsstellen bilden und somit präventiv und frühzeitig einwirken auf potentielle Beratungsbedarfe. Hierfür findet z.B. auch eine Verstetigungsschulung für die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater für Altersfragen im zweiten Halbjahr 2021 statt und für 2022 ist eine neue Ausbildungsreihe geplant. Die Zeitschenkerausbildung geht zudem in die vierte Runde.

Schlussfolgerung:

Ein weiteres Angebot zusätzlich zu den bestehenden Hilfemöglichkeiten zu schaffen, scheint aus unserer Sicht weder sinnvoll, noch notwendig. Ganz besonders, weil Hausbesuche mit präventivem Charakter in oben beschriebener und unterschiedlicher Form bereits umgesetzt werden. Weiterhin bleibt eine intensive Informationsarbeit bezüglich der Beratungs- und Unterstützungsangebote wichtig. Hier spielt die Stadtteilarbeit in Bamberg eine zentrale Schnittstellen-Rolle (Stichwort Quartierskonzept). Die Hauptaufgabe zur weiteren Verbesserung im Sinne der Idee „Präventive Hausbesuche“ ist daher:

- Anlaufstellen und Unterstützungsangebote schaffen und bekannter zu machen.
- Öffentlichkeitsarbeit koordinieren und forcieren, insbesondere durch die Stärkung der Anlaufstellen in den Quartieren sowie mit dem Aufbau eines Pflegestützpunkts für Stadt und Landkreis Bamberg.

Darüber hinaus muss deutlich betont werden, sollten alle Bürgerinnen und Bürger, die beispielsweise 70 Jahre alt sind, ohne konkreten Anlass angeschrieben werden und ein präventives Beratungsgespräch in dem oben genannten Sinne angeboten werden, so würden natürlich mehr präventive Beratungen durchgeführt werden. Gleichzeitig müsste der Stadtrat die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stellen, um diesen Mehraufwand tragen zu können.

Weitere Maßnahmen, die im diesem Sinne umgesetzt werden, sind:

- **Verstetigung der Nachbarschaftshilfe** Der Grundsatz einer Verstetigung der in der Corona-Pandemie entstandenen Netzwerke nachbarschaftlicher Unterstützung muss lauten: „Interessant ist nicht, wer mir hilft. Interessant ist, dass ich weiß, wen ich nach Hilfe fragen kann!“ Mit der Verstetigung der Nachbarschaftshilfe bereitet das Amt für Inklusion genau diese Art von Hilfe aktuell vor. Dabei ist angedacht, die Nachbarschaftshilfe der Stadt Bamberg weiter zu verstetigen und die hier organisierten Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit zur Nutzung von einheitlichen Schulungen. Zudem können Ehrenamtliche eine „Andockmöglichkeit“ an eine im Quartier vorhandene Anlaufstelle finden. Mit sechs Quartiersbüros, zwei Stadtteilmanagements, einem Mehrgenerationenhaus, den Kirchengemeinden, die ebenfalls quartiersbezogene, aufsuchende Arbeit leisten und vielen weiteren engagierten Akteuren vor Ort, kann dies gemeinsam gelingen.
- **Information im Quartier** Mit dem Projekt „Kunst, Kultur und Information im Quartier“ sollen die Quartiersbüros und Stadtteilanlaufstellen in stärkerem Maße genutzt, positiv besetzt und als Räume für multiple Nutzung sichtbar gemacht werden (vgl. auch TOP Konzept Quartiersplätze für Seniorinnen und Senioren und Kultur VO/2021/4378-R5). Neben Kunst und Kultur ist Information ein wichtiger und elementarer Bestandteil des Konzepts und natürlicher Aufgabenschwerpunkt der Quartiersbüros. Mit der tatsächlichen „Sichtbar-Machung“ von Angeboten vor Ort, können sich Informationen im Nahraum schnell und effektiv verbreiten und die Anlaufstellen im Quartier

gewinnen an Profil.

- **Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg** Mit der Errichtung eines Pflegestützpunkts für Stadt und Landkreis Bamberg wird ein zentraler Knotenpunkt im Pflegenetzwerk der Region geschaffen (vgl. auch TOP Pflegestützpunkt VO/2021/4281-R5). Der Pflegestützpunkt bündelt die wichtigen Elemente einer umfassenden und bedarfsorientierten Beratung. Er arbeitet eng mit allen Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsstellen in der Region zusammen und hilft als zentrale Anlaufstelle die passende Unterstützung zu den Themen Pflege und Hilfen im Alter zu finden.

Mit den beschriebenen Vorhaben sieht sich die Verwaltung gut gerüstet, den Herausforderungen einer älter werdenden Stadtgesellschaft und dem damit einhergehenden erhöhten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gut zu begegnen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 03.03.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

CSU/BA-Stadtratsfraktion – Antrag vom 03.03.2021

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis
Referat 3 zur Kenntnis
Referat 5 zur Kenntnis
Amt 50 zur Kenntnis



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag präventive Hausbesuche

03.03.2021

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

dass die Verwaltung möglichst bald ein Konzept zur Etablierung präventiver Hausbesuche erarbeitet, in einem kleinen geeigneten Stadtteil mit einem Pilotprojekt startet und die dort gemachten Erfahrungen evaluiert - finanziert durch den Unterstützungsfonds II.

Dabei bitten wir um Zusammenarbeit mit einer Institution vor Ort sowie um einen ersten Bericht im Familiensenat am 01.07.2021 und anschließende Folgeberichte.

Begründung:

Unter präventiven Hausbesuchen verstehen wir ein Angebot an ältere Bürgerinnen und Bürger in Bamberg (zum Beispiel ab 70 Lebensjahren), das zu einem so frühen Zeitpunkt gemacht wird, dass schon absehbare Hilfebedarfe bei noch nicht eingetretenen schlimmen Entwicklungen vorbeugend angeboten und/oder vermittelt werden können.

Durch die Covid19-Pandemie ist die Seniorenhilfe vielseitig ins Stocken geraten. Aber auch unabhängig davon herrscht Pflegenotstand. Zudem zeigte uns eine Veranstaltung mit den Sprechern des Familiensenats und Herrn Budde von der ARGE sowie Frau Hahn von der Stadt zum Thema Präventive Hausbesuche für Senioren/innen einmal mehr, wie wichtig in sozialer und vorbeugender (und damit auch Geld sparender Hinsicht) dieses Thema ist. Wissenschaftlich betrachtet ist das Thema längst als sinnvoll etabliert. In Bamberg gibt es derzeit „nur“ anlassbezogene Hausbesuche, keine rein präventiven.

Zunehmend erforderlich wird aus unserer Sicht ein solches Angebot, da sich im demographischen Wandel Familienstrukturen verändern und die Zahl vereinsamer und armer älterer Menschen, insbesondere Frauen, zunimmt. Die Vereinsamung verdeckt oftmals zum Teil prekäre gesundheitliche Entwicklungen und Gefährdungen der Betroffenen.



Wir stellen uns vor, dass neben einer allgemeinen Konzeption zu präventiven Hausbesuchen insbesondere ein Pilotprojekt in einem kleinen geeigneten Stadtteil, zum Beispiel dem Viertel Babenberger Ring Aufschluss geben könnte (Evaluation und Bedarfsanalyse). Am Babenberger Ring ist die Quartiersarbeit im Vergleich zu den meisten anderen Stadtteilen relativ weit fortgeschritten. Zudem ist dort die Caritas gut etabliert. Sicher wäre dieses Projekt auch in anderen Stadtteilen mit anderen Kooperationspartnern gut umsetzbar. Präventive Hausbesuche kann die Stadt wohl selbst schon aufgrund des Personalbedarfs nicht leisten. Viel wichtiger ist aber noch das Argument der

Niederschwelligkeit: Wenn die Menschen einen Hausbesuch von Seiten der Stadt bekommen, wird - darauf verwies die Referentin in o. g. Veranstaltung - dies auf wenig Resonanz beziehungsweise vielleicht sogar auf Distanziertheit stoßen. Zu sehr ist „die Stadt“ allgemein gesellschaftlich mit negativ besetzten Worten wie Bürokratie, Amt, Einmischung etc. verbunden. Sinnvoller erscheint hier, die personelle und finanzielle Kooperation mit einem Verein oder einer anderweitigen im Stadtteil etablierten niederschweligen Institution. Deren Netzwerk in der Bürgerschaft könnte hilfreich sein.

Als Deckungsvorschlag sehen wir hier die Finanzierung durch den Unterstützungsfonds II (Zusammenhalt der Gesellschaft).

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 52 Amt für Inklusion</p> | <p>Vorlage- Nr: VO/2021/4378-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 02.06.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p> | | | | | | |
|---|--|---------------|---------|---------------|------------|---------------------------------|---------------|
| <p>Konzept Quartiersplätze für Seniorinnen und Senioren und Kultur</p> | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 50%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.07.2021</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

Die CSU/BA – Stadtratsfraktion beschreibt mit ihrem Antrag vom 01.03.2021 einen Bedarf, den die Corona-Pandemie deutlich sichtbar gemacht hat. Zum einen ist dies die Schwierigkeit für Künstlerinnen und Künstler Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten zu finden und zu „bespielen“. Zum anderen sind insbesondere Seniorinnen und Senioren, die nicht in einer Einrichtung leben, aber pandemiebedingt Kontakte jeder Art meiden, von Kunst, Kultur, Austausch und Informationen regelrecht abgeschnitten.

Die Einrichtung von dauerhaften "Quartiersplatzflächen" im Freien, aber auch direkt in den Anlaufstellen im Quartier in der bewährten Vernetzung mit Kulturschaffenden und in Zusammenarbeit mit z.B. Kirchenstiftungen, Bürgervereinen und anderen Akteurinnen und Akteuren in den Stadtteilen – wie im Antrag formuliert – ist dabei im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“.

Dem Vorschlag, einen Foodtruck im Stadtteil zu etablieren, der als Anlaufstelle für einen Begegnungsraum im Quartier dient, muss eine klare Absage erteilt werden: Es ist und kann nicht Aufgabe der kommunalen Verwaltung sein, ein gastronomisches Angebot in einen Stadtteil zu bringen. Die Infrastruktur für Begegnungsflächen zu schaffen, ist hingegen ganz im Sinne eines inklusiven und quartiersbezogenen Gedankens.

Über das im Antrag vorgeschlagene Pilotprojekt in einem Quartier wird daher folgendes vorgeschlagen:

Pilotprojekt: Kunst, Kultur und Information im Quartier

Einige der bereits bestehenden Anlaufstellen in Bamberger Stadtteilen verfügen über große „Schau“fensterflächen. Auch sind die Räumlichkeiten zum Teil großzügig bemessen, soll doch in den Stadtteilzentren oder Quartiersbüros Begegnung ermöglicht und Teilhabe gelebt werden. Diese Flächen eignen sich auch für kulturelle Angebote oder Bildungsangebote aller Art. Die Außenflächen vor den Anlaufstellen im Quartier können bei entsprechender Eignung und je nach Ausstellungsgegen-

stand (u.a. nicht vandalismusgefährdet, wetterfest etc.) in die Präsentation einbezogen werden. Diese „Schau“fensterflächen können für künstlerische Darbietungen und Kunst-Ausstellungen ebenso genutzt werden, wie für solche mit informativem Charakter. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Kunst, Kultur und Information sozusagen im Vorbeigehen konsumieren können und somit das Stadtteilzentrum als Informationsknotenpunkt und Begegnungshaus wahrnehmen.

Vorstellbar sind bspw.: Ausstellungen von Bildern, Skulpturen oder anderen Objekten (auch textlich) oder auch Ausstellungen von Roll Ups oder anderen Formen von Ausstellungen mit Informationscharakter. Daneben sind aber auch Streaming Angebote zum Mitmachen denkbar. (Exkurs: Um die Nutzung von Streamingangeboten oder anderen Onlineangeboten auch durch ältere, technikferne Personen möglich zu machen, wird parallel ein Konzept „Digitale Kümmerer“ von der Sozialstiftung in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten aufgebaut.)

Voraussetzung:

- Entspiegelte Fensterflächen
- Aufhängevorrichtung für Bilder und Objekte
- Vereinbarung mit den Trägern der Anlaufstellen im Quartier bezüglich der Nutzung
- Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat
- Klärung der Haftungsfragen

Umsetzbar ist ein solches Projekt selbst unter Hygiene- und Abstands-Bestimmungen.

Weiteres Vorgehen

1. Erstellung eines abgestimmten Konzeptes mit dem Kulturreferat und den Trägerinnen und Trägern der Anlaufstellen im Quartier (hier zunächst Quartiersbüros der Sozialstiftung und der Stadtteiltreff Freiraum der Caritas in Süd-West)
2. sechsmonatiger Testlauf mit gemeinsam ausgewählten Künstlerinnen und Künstler, Akteurinnen und Akteuren ab Juli 2021

Von einer solchen Nutzung profitieren nicht nur die Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen, sondern selbstverständlich alle dort lebenden Menschen. Zudem werden die Quartiersbüros und Stadtteilanlaufstellen positiv besetzt und als Räume für multiple Nutzung sichtbar gemacht. Nicht zuletzt profitieren Künstlerinnen und Künstler von der niederschweligen Plattform.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 01.03.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

CSU/BA-Stadtratsfraktion – Antrag vom 03.03.2021

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis

Referat 3 zur Kenntnis

Referat 5 zur Kenntnis



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag Pilotprojekt Quartiersplätze für SeniorInnen und Kultur

01.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

dass die Verwaltung möglichst bald ein Konzept und die Infrastruktur zur Erarbeitung möglicher „generationsübergreifender Quartiersplätze“ in jedem Stadtteil zur Weiterentwicklung der ins Stocken geratenen Quartiersarbeit mit einem Pilotprojekt in einem Stadtteil (evtl. anknüpfend an bereits bestehende Stadtteil-Management-Strukturen) in Kombination mit Kulturarbeit für den kommenden Sommer erarbeitet - finanziert durch den Unterstützungsfonds II.

Dabei bitten wir um konkrete Prüfung der Einrichtung von dauerhaften „Quartiersplatzflächen“ im Freien mit Vernetzung mit Kulturarbeit/Kulturschaffenden evtl. in Zusammenarbeit mit Kirchenstiftungen und dem örtlichen Bürgerverein (mit Verweis auf die Pläne der Landesregierung zur Nutzung freier Flächen für die Kultur) sowie um Bericht im Familiensenat am 01.07.2021.

Begründung:

Durch die Pandemie ist die Quartiersarbeit ins Stocken geraten und bedarf es hier wohl eines weitgehenden Neuanfangs. Die Aktuelle Situation zeigt uns einmal mehr, wie wichtig in sozialer und vorbeugender (und damit auch Geld sparender Hinsicht) dieses Thema ist. AnsprechpartnerInnen vor Ort sind neben aktiver Nachbarschaftshilfe nach wie vor sehr wichtig und mit am effektivsten in der Seniorenarbeit.



Die Pandemie brachte zudem auch die Kulturszene und Kunstschaffenden in Existenznot.

Corona nimmt uns in beiden Bereichen viele Möglichkeiten.

Generationsübergreifende Quartiersplätze könnten hier beides verbinden auf positive und effektive Weise, nämlich als Begegnungs- und Kulturflächen an der frischen Luft als Ort des Aufenthaltes und der Aufwertung eines jeden Stadtteils.

Wir halten nach wie vor angesichts der anhaltenden Corona-Krise und der damit einhergehenden Belastungen insbesondere neben Familien auch für SeniorInnen und gerade auch für die Kunst- und Kulturschaffenden es für sinnvoll, auch in Bamberg die Einrichtung von derartigen Flächen zu erwägen.

Uns ist dabei klar, dass es hierfür neben eines Konzepts auch der tatsächlichen Hilfe wohl von ehrenamtlichen Menschen bedarf. Deswegen sollte hier ggf. an bereits vorhandene Strukturen angedockt werden, wie Bürgervereine und/oder ein bereits zumindest zum Teil etabliertes Stadtteil-Management und/oder Vereine vor Ort.

Als konkrete Idee bitten wir zumindest in einem Stadtteil, in dem das Stadtteil-Management schon vorangeschritten ist (wie Wunderburg oder Süd-West), an einem infrastrukturell geeigneten Ort im Freien an zum Beispiel sechs aufeinanderfolgenden Terminen (zum Beispiel 14-tägig sonntags) einen Food-Truck als Begegnungsstätte zu organisieren: Essen verbindet.

Dazu sollte die Stadt ein Konzept erstellen, auf geeignete Leute und Institutionen zugehen, und die Fläche zur Nutzung aktiv anbieten, sowie dafür die Infrastruktur schaffen.

Dann könnte daraus an den jeweiligen Tagen eine echte Begegnungsstätte werden, die evtl. danach ein gewisses Eigenleben entwickeln könnte oder vom Bürgerverein etc. fortgeführt würde.

Als Deckungsvorschlag sehen wir hier die Finanzierung durch Werbesponsoren und/insbesondere den Unterstützungsfonds II (Zusammenhalt der Gesellschaft).

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

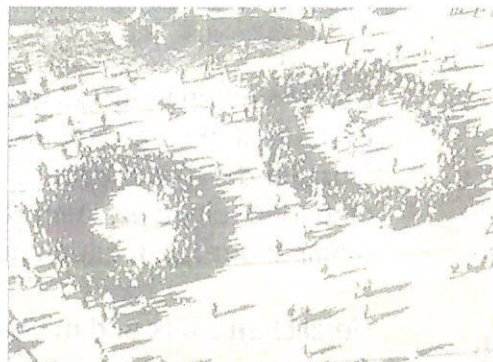
gez. Dr. Ursula Redler

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Michael Kalb
Stadtrat

Andreas Dechant # Dr. Franz-Wilhelm Heller # Michael Kalb # Stefan Kuhn # Dr. Christian Lange
Peter Neller # Anna Niedermaier # Dr. Ursula Redler # Anne Rudel # Prof. Dr. Gerhard Seitz # You Xie

Wolfgang Budde



Sehr geehrte Frau Dr. Redler,
sehr geehrter Herr Neller,

ich unterstütze den mir zugesandten Antrag
gerne.

Corona-bedingt sind die Quartierentwicklungs-
Projekte mehr als nur ins Stocken geraten. Das ist
bedauerlich, denn an diese Entwicklungsprojekte
knüpften sich Funktionserwartungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
Bamberg.

Mit Hilfe der Entwicklungsprojekte soll ja eine Kultur des Miteinanders in den
Quartieren gestärkt werden. Dieses Miteinander soll älteren Bürgerinnen und
Bürgern helfen in ihrem vertrauten Wohnraum sicher und sozial aufgehoben zu
leben.

Erforderlich sind nach Abflauen der Corona-Pandemie sicher so etwas wie Kick-offs,
in denen die Bürgerinnen und Bürger, die sich 2019 engagierten und die
Bürger*innen und Bürger, die vermutlich neu hinzukommen werden, eingeladen und
um erneute Mitarbeit gebeten werden.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Weg über einen „

- „Marktplatz“ (auf dem sich Bürgerinnen und Bürger, Kunstschaffende des Quartiers, Vereine und Initiativen präsentieren) oder aber
- mit Hilfe etwa eines Food-Trucks (evtl. mit kulinarischen Angeboten aus verschiedenen Herkunftsregionen der Bürgerinnen und Bürger)

so einen Kick-off anzukündigen oder Grund zu legen, finde ich rundum interessant.

Mit so einem Marktplatz stünde auch eine Infrastruktur zur Verfügung, auf die
Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers auch langfristig zurückgreifen könnten
um Events zu organisieren, die zum einen Menschen zusammenführen, zum
anderen Vereinen und Initiativen die Möglichkeiten bieten sich bekannt zu machen.

Ganz wichtig finde ich in Ihrer Begründung den Hinweis, dass die Idee an schon
vorhandene oder sich entwickelnde Strukturen (Bürgervereine, Stadtteilmanage-
ments- oder -büros) angedockt wird und hier auch „gepflegt“ wird. Die dort
Verantwortlichen könnten schon in der Konzeptentwicklungsphase von den
Fachleuten in der Verwaltung eingebunden werden.

Vorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft der älteren
Bürger Bambergs.

Titusstrasse 32
96049 Bamberg
Tel. priv.0951/7009343
e-mail: budde.wolfgang@web.de

1.März.2021

Der von Ihnen vorgeschlagene „Marktplatz“ kann sicher keine Bürgertreffs ersetzen. Er kann aber einen Kristallisationspunkt für die Vernetzung der Menschen im einem Quartier darstellen oder doch dazu werden. Er stellt den Bürgerinnen und Bürgern eine Idee, einen sozialen Raum und damit eine Gelegenheit zur Verfügung aufeinander zuzugehen und das Quartier zu beleben.

Herzlichen Dank und mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Budde'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'W' and a long, sweeping underline.

Wolfgang Budde

| | | | |
|---|---------------------------------|---------------------|--|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2021/4387-R5 |
| Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: 52 Amt für Inklusion | | Aktenzeichen: | |
| | | Datum: | 07.06.2021 |
| | | Referent: | Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp |
| Sachstand Kommunale Integrationsförderung / Interkulturelle Öffnung der Verwaltung | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme | |

I. Sitzungsvortrag:

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist eine fortwährende Aufgabe, die sukzessive weiterverfolgt werden muss. Dabei wird eine Vielfaltsorientierung in der Kommune angestrebt, denn die Vielfalt in der Bürgerschaft muss durch eine öffentliche Verwaltung vollumfänglich respektiert und angemessen beachtet werden. Der Umgang mit dem Thema Integration ist dabei ebenso ein Querschnittsthema der Verwaltung, wie Themen der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung sowie der Gleichstellung.

Der Prozess der kommunalen Integrationsförderung arbeitet an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung mit allen Dienststellen der Stadtverwaltung Bamberg. Der Prozess wird durch alle Fachämter in den Referaten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion und dem Migrantinnen- und Migrantenbeirat durchgeführt.

Ziele des Prozesses sind:

- Weiterführende Sensibilisierung aller Ämter, Fachgebiete und Sachgebiete für die Querschnittsaufgabe Integration/Interkulturelle Öffnung/Vielfaltsorientierung in der Stadt Bamberg
- Bestandsaufnahme zu den bestehenden integrationsfördernden Maßnahmen der Stadtverwaltung Bamberg
- Identifizierung von und Entscheidung über weiterführenden Verbesserungsmaßnahmen zu den Themen Integration/Interkulturelle Öffnung/Vielfaltsorientierung in der Stadtverwaltung Bamberg

In den Jahren 2018/2019 wurde der Prozess in den Referaten 1 und 3 umgesetzt. Diese Ergebnisse wurden im Familien- und Integrationssenat am 28.11.2019 präsentiert (siehe Anlage 1).

In den Jahren 2020 und 2021 konnte der Prozess nun in den Referaten 2 und 4 umgesetzt und zum Abschluss gebracht werden. Prozessschritte waren u.a.: Vorgespräch mit Referentin und Referent, Gespräche mit jeder Amtsleitung im Referat, Analyse bestehender Maßnahmen der Interkulturellen Öff-

nung, Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, Entwicklung neuer Maßnahmen, Vorstellung und Diskussion der Maßnahmenvorschläge im Migrantinnen- und Migrantenbeirat, Aufnahme weiterführender Maßnahmenvorschläge des Beirates, finale Diskussion mit den Amtsleitungen zu den ergänzten Maßnahmen und Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs des Referats, Endabstimmung des Maßnahmenkatalogs mit der Referentin und dem Referenten, Entscheidung über Maßnahmenkatalog in der Referentinnen- und Referentenrunde.

Ergebnis dieses beteiligungsintensiven Prozesses sind die angefügten Maßnahmenkataloge des Referates 2 und 4 (siehe Anlage 2), die in den kommenden Jahren durch die Fachämter in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion und dem Migrantinnen- und Migrantenbeirat umgesetzt werden.

Alle zwei Jahre wird das Amt für Inklusion auf die Fachämter zugehen und den Sachstand zu den Maßnahmen erfragen (Maßnahmencontrolling) sowie ggf. neue Bedarfe und Weiterentwicklungen diskutieren. Im September 2021 startet der Prozess in den Referaten 5, 6 und 7.

Zudem plant der Migrantinnen- und Migrantenbeirat und das Amt für Inklusion am 13. November 2021 eine Fachtagung Integration in Bamberg zu veranstalten, um mit allen Akteuren der haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit in die Vernetzung zu gehen. Neben Fachvorträgen wird der Austausch und die Arbeit in themenspezifischen Workshops im Mittelpunkt stehen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|----|---|
| | 1. | keine Kosten |
| X | 2. | Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlage/n:

Anlage 1: Ergebnisse aus den Referaten 1 und 3 Kommunale Integrationsförderung 2019

Anlage 2: Ergebnisse aus den Referaten 2 und 4 (2020/2021)

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis
Referat 2 zur Kenntnis
Referat 3 zur Kenntnis
Referat 4 zur Kenntnis
Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5/BL zur Kenntnis

| Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg | | | | | | | |
|--|---|--|-----------------|--|---------------------------|------------------|--|
| Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg | | | | | | | |
| Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung | | | | | | | |
| Referat 1 | | | | | | | |
| Prozess: | | | | | | | |
| 2018-2019 Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirates | | | | | | | |
| Okt. 2019 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde | | | | | | | |
| 28. Nov. 2019 Vorstellung im Familien- und Integrationsssenat | | | | | | | |
| Nr. | Maßnahme | Ziel | Zuständiges Amt | Hauptverantwortung | Umsetzungsplan | Kostenintensität | Anm.: |
| 1 | Neugestaltung des Praktikumsflyers | Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund | Amt 11 | Frau Sennefelder | 2019/2020 | gering | |
| 2 | Ausweitung der Distributionskanäle des Praktikumsflyers | Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund | Amt 11 | Frau Sennefelder | ab 2020 | keine | |
| 3 | Jugendsozialarbeiter*innen als Multiplikator*innen bei der Ansprache potentieller Praktikanten und Auszubildende verstärkt nutzen | Erhöhung der Anzahl an Praktikant*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund | Amt 11 | Frau Sennefelder | ab 2020 | keine | |
| 4 | Implementierung einer Arbeitgebermarke "Vielfalt" als Standardmerkmal im Ausbildungsmarketing und im externen/internen Personalmarketing | Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund | Amt 11 | Frau Sennefelder, Herr Czonc, Frau Metzner | 2019/2020 | keine | |
| 5 | Versand aller externen Stellenausschreibungen an den Migranten- und Integrationsbeirat zur Weiterleitung an dessen Netzwerke (Migrantenvereine, Kulturvereine, etc.) | Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund | Amt 11 | Herr Czonc, Frau Sennefelder, | ab sofort | keine | Maßnahmenvorschlag MIB |
| 6 | Homepage: Verankerung der Arbeitgebermarke "Vielfalt" in der Rubrik "Arbeitgeberin Stadt Bamberg" & Verlinkung auf das "Bamberger Leitbild Integration" | Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund | Amt 11 | Herr Czonc | 2019/2020 | keine | |
| 7 | Verankerung der Arbeitgebermarke "Vielfalt" im Leitfaden Mitarbeitergespräch | Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune | Amt 11 | Frau Metzner | 2020 | keine | |
| 8 | Umsetzung von AZUBI-Projekten zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung | Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune | Amt 11 | Frau Sennefelder | bei Bedarf | gering | |
| 9 | Hospitationswoche für AZUBIs in einer interkulturellen sozialen Einrichtung (z.B. MIB, Migrationsberatungsstellen, GU, Begegnungshaus; zunächst beginnend mit AZUBIs, die Verwaltungsberufe erlernen) | Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune | Amt 11 | Frau Sennefelder | ab 2020 | keine | Maßnahmenvorschlag MIB |
| 10 | Weitere regelmäßige Veröffentlichungen von Themen der Inklusion, Integration und Vielfalt in der ZEBRA | Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune | Amt 11 | Frau Metzner (ZEBRA-Redaktionsleitung) | ab sofort | keine | |
| 11 | Bedarfabfrage bei Amtsleitungen (mit intensiven Publikumsverkehr), zum Fortbildungsbedarf der Führungskräfte & Mitarbeitenden zum Thema "interkulturelles Training". | Anerkennung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden | Amt 11 | Frau Sennefelder | ab 2020 (alle zwei Jahre) | gering | |
| 12 | Start Pilotprojekt: Umsetzung von Vorlesefunktionen auf einzelnen Seiten der Homepage | Transparenz und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen | Amt 13 | Herr Bachmann | ab 2020 | keine | |
| 13 | Umsetzung des Prinzips der verständlichen/einfachen Sprachen auf einzelnen Homepageseiten mit besonderer Zielgruppenrelevanz - z.B. Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Schule, Wohnen, Amt für Inklusion | Transparenz und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen | Amt 13 | Frau Schirken-Gerster | ab 2020 | keine | |
| 14 | Veröffentlichung eines Rathausjournals (2 mal im Jahr) in verständlicher/einfacher Sprache, z.B. in einer Auflage von 1000 Stück | Transparenz und Verständlichkeit zu den Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung schaffen | Amt 13 | Herr Schützwohl | ab 2020 | mittel | |
| 15 | Bekanntmachung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung des neuen Amtes über adressatenorientierte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit | Bevölkerungsgruppen für Beteiligungsprozesse, auch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund | Amt 13 | Frau Schraetz | ab 2020 | gering | |
| | keine Maßnahmen | | Amt 14 | | | | |
| | keine zusätzlichen Maßnahmen | | Amt 15 | | | | |
| | Train-the Trainer Maßnahmen in der Verwaltung einführen (z.B. Vielfalt-Coaches in den Ämtern) | Interkulturelle Öffnung weiterentwickeln, Inklusions- und Integrationsfreundliche Kommune | ? | ? | ? | mittel | Maßnahmenvorschlag MIB, Idee gut, Zuständigkeit noch offen |
| | Bescheide und Formulare der Stadtverwaltung in leichter Sprache, bzw. mit Elementen in leichter Sprache ("KurzErklärt-Infobox" bei Bescheiden); z.B. über Aufforderung zum dienststellenbezogenen Schriftstückcheck im Hinblick auf verständliche Sprache als erster Schritt. | Sprachliche Barrieren in der Kommunikation der Stadtverwaltung abbauen und Verständlichkeit verbessern | ? | ? | ? | gering | Zuständigkeit alle, Umsetzung noch offen |

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung

Referat 3

Prozess:

2018-2019 Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirates

Okt. 2019 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde

28. Nov. 2019 Vorstellung im Familien- und Integrationssenat

| Nr. | Maßnahme | Ziel | Zuständiges Amt | Hauptverantwortung | Umsetzungsplan | Kostenintensität |
|-----|---|---|-------------------------|---------------------------------|---|------------------|
| 1 | Intensiver Ausbau digitaler kommunaler Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger | Zugänglichkeit und Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung über digitale Lösungen verbessern | Referat 3, Amt 12 | Herr Dr. Goller, Herr Burkhardt | ab sofort | hoch |
| 2 | Fortsetzung der Veranstaltungen zum Thema Migration für Arbeitgeber*innen in der Region durch die WIR | Information und Austausch der Arbeitgeber*innen zu wichtigen Themen | Amt 80 | Frau Vollmar | ab sofort | gering |
| 3 | BAZUBI-Preisverleihung: Thematische Ausrichtung zur Sensibilisierung über bestimmten Randgruppen auf dem Ausbildungsmarkt | Förderung und Ehrung von ausbildenden Unternehmen | Amt 80 | Frau Vollmar | ab sofort | gering |
| 4 | Anträge Stadtratsfraktionen auf Homepage veröffentlichen | Transparenz erhöhen | Amt 10 - Sitzungsdienst | Amt 10 - Sitzungsdienst | Umgesetzt | gering |
| 5 | Induktionsanlage für Hörgeräte auch bei Stadtratssitzungen in der Harmonie anbieten | Teilhabe von Menschen mit Hörgeräten erleichtern | Amt 10 - Sitzungsdienst | BCE - Herr Feulner | Umgesetzt seit Juli 2019 | gering |
| 6 | Gebärdendolmetscher für Stadtratssitzungen auf Anfrage zur Verfügung stellen | Teilhabe von gehörlosen Menschen ermöglichen | Amt 10 - Sitzungsdienst | Amt 10 - Sitzungsdienst | Umgesetzt seit 2013 - wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt | gering |

Stand: 14.10.2019

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung

Referat 2

Prozess:

- Jan. bis Juli 2020 Erarbeitung von Maßnahmen von den Fachämtern mit der Beteiligung des Migrantinnen- und Migrantenbeirates
- April 2021 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde
- Nov. 2021 Vorstellung im Familien- und Integrationssenat

| Nr. | Maßnahme | Ziel | Zuständiges Amt | Hauptverantwortung | Umsetzungsplan | Kostenintensität |
|-----|----------|------|-----------------|--------------------|----------------|------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Im Referat 2 wurden keine konkreten Maßnahmen der Integrationsförderung erarbeitet, da alle Dienststellen nur indirekte Bezüge zu Fragen der Integration aufweisen.
 Auch der Migrantinnen- und Migrantenbeirat hat keine konkreten Maßnahmen für das Referat 2 angeregt.
 Es hat allerdings in jeder Dienststelle sowie auf Referatsebene einen offenen Austausch gegeben und somit hat eine erneute Sensibilisierung für das Thema "Integrationsfreundliche Kommune" stattgefunden.

Ann.:

Kommunale Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen in allen Ämtern der Stadt Bamberg

Zusätzliche Maßnahmen der Integrationsförderung

Referat 4

Prozess:

Frühjahr 20 - Frühjahr 21 Austausch mit den Fachämtern und Beteiligung des Migrantinnen- und Migrantenbeirats

März/April 2021 Vorstellung und Entscheidung in der Referentenrunde

Nov. 2021 Vorstellung im Familien- und Integrationssenat

| Nr. | Maßnahme | Ziel | Zuständiges Amt | Hauptverantwortung | Umsetzungsplan | Kostenintensität | Anmerkung |
|-----|--|--|-----------------|--------------------|----------------|------------------|---|
| 1 | Aufbau neuer Angebote mit Instrumenten aus anderen Kulturen (evtl. in Abstimmung mit VHS, z.B. chinesisch, iranisch, türkisch) | Verbesserung der Angebotsdiversität | 40 | Herr Erzfeld | ab 2022 | gering | |
| 2 | Weiterführung und ggf. Ausweitung der dezentralen Angebote im Stadtgebiet (z.B. in Schulen und Stadtteiltreffs). | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (u.a. für Familien mit Migrationshintergrund) | 40 | Herr Erzfeld | ab 2021 | gering | |
| 3 | Prüfung und ggf. Umsetzung des Fachthemas "Bamberger Geschichte der Migration" als Bildungsangebot des Stadtarchivs (z.B. als Ausstellung) | Zeitgeschichtliche Darstellung der Relevanz des Themas Migration/Integration | 46 (mit 44) | Herr Gehringer | ab 2022 | hoch | Anregung MIB, In Kooperation mit Herrn Eitel / 52 |
| 4 | Gestaltung einer Plakataktion "Welterbe für Respekt" als öffentlichkeitswirksames (und weltweites) Zeichen für Zusammenhalt und Toleranz | Verständnis und Wertschätzung für andere Kulturen verbessern | ZWB | Frau Alberth | 2020/2021 | gering | |
| 5 | Veröffentlichung von mehrsprachigen Jubiläumsgrüßen aus Bamberg in andere Welterbestädte (mit der Unterstützung des MIBs) | Verständnis und Wertschätzung für andere Kulturen verbessern | ZWB | Frau Alberth | ab 2020 | gering | |
| 6 | Verbesserung der Veröffentlichung von Beispielen und Geschichten andere Welterbestädte aus der ganzen Welt innerhalb der Bamberger Bevölkerung. | Verständnis und Wertschätzung für andere Kulturen verbessern | ZWB | Frau Alberth | ab 2022 | gering | Anregung MIB |
| 7 | Weiterentwicklung einer Unterrichtseinheit "Welterbe Bamberg" (z.B. für Integrationskurse und Deutsch-als-Fremdsprache-Kurse in Bamberg) | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | ZWB | Frau Alberth | ab 2022 | gering | Anregung MIB |
| 8 | Entwicklung eines Museums-Guides per App (u.a. mit Informationen in verständlicher Sprache). | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 44 | Frau Hanemann | ab 2023 | hoch | |
| 9 | Weiterentwicklung und ggf. Ausweitung des Führungsangebots der Museen (z.B. für Kindergärten, mehrsprachige Angebot oder Angebote in verständlicher Sprache) | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 44 | Frau Hanemann | ab 2022 | mittel | |
| 10 | Umsetzung einer Führung mit allen Mitglieder des Migrantinnen- und Migrantenbeirats mit anschließender gemeinsamer Reflektion des Angebots bezüglich migrationspezifischer Bedarfe | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 44 | Frau Hanemann | in 2021 | gering | |

| | | | | | | | |
|----|--|---|-------------|--|-------------------|--------|---|
| 11 | Prüfung und ggf. Umsetzung der Ausstellung "Migration in Bamberg - früher und heute" (z.B. als befristete Ausstellung) | Zeitgeschichtliche Darstellung der Relevanz des Themas Migration/Integration | 44 (mit 46) | Frau Hanemann | ab 2022 | hoch | Anregung MIB, In Kooperation mit Herrn Eitel / 52 |
| 12 | Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die jährlichen Quali-Vorbereitungskurse (Social-Media, Kommunikation mit Schulen, etc.) | Verbesserung der Angebotsdiversität | 41 | Frau Scherbaum | ab 2022 | gering | Anregung MIB |
| 13 | Drittmittel-, Stiftungs- und Spendenakquise (ggf. Spendenaufruf) zur Bereitstellung eines Fördertopfes, um punktuell die Mindestteilnehmerzahl von 11 Personen reduzieren zu können, um mehr Kurse ermöglichen zu können (Fehlbetragsfinanzierung über Fördertopf). | Verbesserung der Angebotsdiversität | 41 | Frau Scherbaum | ab 2021 | gering | In Kooperation mit Herrn Eitel / 52 |
| 14 | Fortsetzung und nach Möglichkeit Ausweitung eines dezentralen VHS-Angebots in den Stadtteilen (wenn geeignete Räume zur Verfügung stehen) - auch punktuelle Mitwirkung am Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg" mit dezentraler VHS-Angebote in den Stadtteiltreffs | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 41 | Frau Scherbaum | ab 2021 | gering | |
| 15 | Beteiligung an einer Bürgerbefragung, um neue und weitere Bedarfe und Teilnehmergruppen zu erreichen | Verbesserung der Angebotsdiversität | 41 | Frau Scherbaum | ab 2022 | gering | |
| 16 | Vorstellung von Angeboten und Möglichkeiten des Kulturamtes in einer Sitzung des Migrantinnen- und Migrantenbeirats (Kulturförderung, Kulturkalender, KS:BAM, etc.) | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 45 | Frau Renz-Sagstetter | in 2021 oder 2022 | gering | |
| 17 | Aufnahme des Migrantinnen- und Migrantenbeirats in alle Informationsverteiler des Kulturamtes sowie gesonderte, zielgerichtete Informationsweitergabe von relevanten Themen | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 45 | Frau Renz-Sagstetter | ab 2021 | gering | |
| 18 | Information und Beratung über die Nutzungsmöglichkeiten des Raums 1.11 kosmos ost für den MIB oder angeschlossene Vereine und Verbände für Workshops/Kurse/Veranstaltungen | Verbesserung der Angebotsdiversität | 45 | Frau Renz-Sagstetter | ab 2021 | gering | |
| 19 | KS:BAM: Eigene Projektarbeit in Schulen zum Thema - z.B. Integration („Wie wir leben. Wollen“), Schüchterne Schüler*innen („Trau Dich – kreativ zu sein“) | Verbesserung der Angebotsdiversität | 45 | Frau Renz-Sagstetter | ab 2021 | gering | |
| 20 | KS:BAM: Umsetzung des Zwei-Jahresplan, u.a. Weitergabe Selbstverständnis (diversitätsbewusste Bildungsarbeit) an alle Netzwerkpartner*innen sowie Umgestaltung der Kultur.Klassen-Angebote (u.a. Schwerpunkte freie Kreativität und Partizipation ausbauen) | u.a. Verbesserung der Angebotsdiversität | 45 | Frau Renz-Sagstetter | bis 2023 | gering | |
| 21 | Jährliche Vernetzung und Kommunikation mit dem Amt für Inklusion und dem MIB, um die vielen partizipativen Angebote der Theaterpädagogik (u.a. Programm Junges ETA) noch breiter bekannt zu machen (u.a. Theatergruppe mit geflüchtete Frauen, Kinder-Theater-Projekt in der AEO, Spielclub Jugend). | Verbesserung der Zugänglichkeit der Angebote (für Menschen mit Migrationshintergrund) | 48 | Frau Broll-Pape / bzw.Theaterpädagogik | ab 2022 | gering | |

Stand:

23.04.2021 Eitel / 52

| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten</p> | <p>Vorlage- Nr: VO/2021/4366-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 31.05.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p> | | | | | | |
|--|--|---------------|---------|---------------|------------|---------------------------------|--------------|
| <p>Globalbetrag Soziales im Haushaltsjahr 2021; Budgetring 503 - HHST. 47010.70000</p> <p>Sachstandsbericht</p> | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.07.2021</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 01.07.2021 | Familien- und Integrationssenat | Entscheidung | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

Im Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde erstmals im Budgetring 503 der „Globalbetrag Soziales“ für alle Zuschüsse an sozialtätigen Einrichtungen und Institutionen in der Stadt Bamberg in einer Haushaltsstelle zusammengefasst, egal ob es sich um bedingt freiwillige Zuschüsse oder reine freiwillige Zuschüsse handelt.

Als **bedingt freiwillig** bezeichnet werden Zuschüsse, die auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung wie z.B. die kommunale Schuldnerberatung / die staatliche Schwangerschaftsberatung oder auf Grundlage geschlossener Vereinbarungen wie z.B. die Frauenhausförderung gewährt werden.

Als **rein freiwillig** bezeichnet werden Zuschüsse ohne rechtlich bzw. gesetzlichen Verpflichtung gewährt.

Die bedingt freiwilligen Zuschüsse wurden und werden nach Vorlage der geforderten Abrechnungsunterlagen bzw. Förderbescheide der Regierung von Mittelfranken an die jeweiligen Institutionen ausbezahlt.

Die rein freiwilligen Zuschüsse wurden gemäß Beschluss des Familien- und Integrationssenates vom 18.06.2015 mit Hilfe eines Bewertungsschemas von den jeweiligen Fachämtern bewertet und priorisiert. Je nach Priorisierung wurde dem Antrag auf Bezuschussung in vollem bzw. teilweisen Umfang entsprochen.

Da in den vergangenen Jahren die Summe der Zuschussanträge immer größer war, als die im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmittel, konnte das Defizit aus den Haushaltsresten des jeweiligen Vorjahres der Parität. Wohltätigkeitsstiftung bzw. der Edgar-Wolf'sche-Stiftung durch das Amt für soziale Angelegenheiten ausgeglichen werden.

Im Haushaltsplan 2021 wurden **alle** Zuschüsse an sozialtätige Institutionen und Einrichtungen im Budgetring 503 „Globalbetrag Soziales“ (Haushaltsstelle 47010.70000) erstmals zusammengefasst. Im Gegen-

satz zu der bisherigen Systematik wird im neuen „Globalbetrag Soziales“ nicht mehr nach bedingt freiwillige bzw. rein freiwillige Zuschüsse unterschieden.

Da sich die gesetzlichen Grundlagen bzw. die vertraglichen Verpflichtungen für die bisher bedingt freiwilligen Zuschüsse nicht geändert haben, muss daher zuerst der „Globalbetrag Soziales“ für diese Art von Zuschüssen verwendet werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel aus dem „Globalbetrag Soziales“ können anschließend für rein freiwillige Zuschüsse verwendet werden.

Aus Sicht des Referat 5 für Klima, Mobilität und Soziales und dem Amt für soziale Angelegenheiten macht es Sinn, die bisherige fachliche Bewertung der Anträge durch die Fachämter und die bisherige Priorisierung beizubehalten.

Die Anträge mit der höchsten Priorität werden aus den restlichen Haushaltsmittel des „Globalbetrag Soziales“ bezuschusst. Die weiteren Zuschussanträge könnten über den Unterstützungsfonds bezuschusst werden.

Da der Haushaltsansatz beim „Globalbetrag Soziales“ für die Bezuschussung aller vorliegenden Anträge nicht ausreicht und größten Teils durch die Bezuschussung der bedingt freiwilligen Zuschussanträge aufgebraucht ist, sollten die noch nicht berücksichtigten rein freiwilligen Zuschussanträge von der „KulturTafelBamberg“ und „Bamberg inklusiv“ über den Unterstützungsfonds bezuschusst werden.

Eine Zusammenfassung der bisherigen Bezuschussung und der neuen Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2021 kann aus der beigefügten Anlage entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt dem Vorschlag über die Verteilung des Globalbetrag Soziales zu.
3. Der Familien- und Integrationssenat empfiehlt den gemeinsamen Senat für die Unterstützungsfonds, bestehend aus Familien-/Integrationssenat und Kultursenat, die Anträge von "Bamberg inklusiv" und der "KulturTafelBamberg" aus den Unterstützungsfonds zu bezuschussen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im sozialen Bereich

Verteiler:

Referat 5 z.K.

Referat 5/BL z.K.

Amt 50 zur weiteren Veranlassung

Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im sozialen Bereich

Anlage

Ansätze und tatsächlich gewährte Zuschüsse 2020

| HHSt. | Bezeichnung | BWST | bedingt freiwillig | rein freiwillig | Ansatz 2020 | gewährter Zuschuss 2020 | Ansatz 2021 47010.70000 |
|-------------|---|------|-----------------------|-----------------|---------------------|----------------------------|----------------------------|
| 02080.70100 | Zuschuss Inklusionsbüro | 521 | | X | 35.000,00 € | 35.000,00 € | 234.000,00 € |
| 02090.70010 | Zuschüsse (<i>Gleichstellung, Frauenbeauftragte</i>)* | 012 | | X | 500,00 € | - € | |
| 02110.70010 | Zuschüsse (<i>Migranten- & Integrationsbeirat</i>)* | 521 | | X | 300,00 € | - € | |
| 47010.70000 | Zuschüsse - Globalbetrag - bedingt freiwillig | 500 | X | | 75.000,00 € | 67.535,00 € | |
| 47010.70190 | Zuwendungen Betreuungsvereine | 500 | X | | 74.000,00 € | 74.000,00 € | |
| 47010.70310 | Zuschuss Diakonisches Werk für KulturTafel* | 50 | | X | 3.000,00 € | - € | |
| 47010.70350 | Freiwilligenengagement* | 521 | | X | 10.000,00 € | - € | |
| 47010.70400 | Fachstelle für pflegende Angehörige | 521 | X | | 15.000,00 € | 15.000,00 € | |
| 47010.70700 | Rein freiwillige Leistungen** | 500 | | X | 50.000,00 € | 69.700,00 € | |
| 47010.70710 | Zuschuss Notruf bei sexualisierte Gewalt | 500 | X | | - € | 500,00 € | |
| 49870.70010 | Zuschüsse Altenhilfe** | 521 | | X | 13.000,00 € | - € | |
| 54800.70020 | Zuschuss an den Malteser Hilfsdienst e.V. | 200 | | X | 1.000,00 € | 875,00 € | |
| | | | | | 276.800,00 € | 262.610,00 € | 234.000,00 € |

| | | | | | | | |
|-------------|---|-----|---|--|--------------|--------------|--------------|
| 48200.69210 | Eingliederung - § 16 a SGB II (kommunal)*** | 500 | X | | 270.000,00 € | 117.496,00 € | 258.000,00 € |
|-------------|---|-----|---|--|--------------|--------------|--------------|

| | | 2020 | | 2021 | |
|---|--|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| Verteilung Zuschüsse - Globalbetrag - bedingt freiwillig | | 47010.70000 | 48200.69210 | 47010.70000 | 48200.69210 |
| | Frauenhaus Bamberg (Anteil Stadt Bamberg) | 22.977,00 € | 84.592,00 € | 44.070,00 € | 56.721,28 € |
| | Schuldnerbertaung (Anteil Stadt Bamberg) | 9.280,00 € | 32.904,00 € | 2.570,68 € | 27.300,15 € |
| | Staatliche Schwangerschaftsberatung pro familia & doum vitae | 35.278,00 € | - € | 35.500,00 € | - € |
| | | 67.535,00 € | 117.496,00 € | 82.140,68 € | 84.021,43 € |

* Corona Sperrliste 2020

** Betrag wurde aus Stiftungsmitteln Amt für soziale Angelegenheiten aufgestockt

*** Anteil des Amt für soziale Angelegenheiten (Stadtjugendamt bucht auch auf der HHSt.)

Verteilung Globalbetrag und Eingliederung SGB II 2021

zzgl. Unterstützungsfonds

| Institution | Amt | bedingt freiwillig | rein freiwillig | Globalbetrag 47010.70000 | Eingliederung 48200.69210 | Unterstütz 47010.70990 |
|---|-----|-----------------------|-----------------|-----------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Frauenhaus [#] | 50 | X | | 44.070,00 € | 56.741,28 € | |
| Schuldnerberatung [#] | 50 | X | | 2.570,68 € | 27.300,15 € | |
| Staat. Schwangerschaftsberat. (pro familia & donum vitae) ^{###} | 50 | X | | 35.500,00 € | | |
| Betreuungsvereine | 50 | X | | 74.000,00 € | | |
| SkF - Notruf sex. Gewalt [#] | 50 | X | | 10.290,33 € | 12.577,07 € | |
| Fachstelle pflegende Angehörige | 52 | X | | 15.000,00 € | | |
| Caritas - CariThek | 52 | X | | 10.000,00 € | | |
| SkF ProAktive Beratungsstelle | 50 | X | | 500,00 € | | |
| Caritas - Menschen in Not | 50 | | X | 12.500,00 € | | |
| Bamberg Tafel | 50 | | X | 10.000,00 € | | |
| Caritas - Beratungsst.Schwangersch_frag. | 50 | | X | 1.000,00 € | | |
| proFamilia - Ehe- und Familienberatung | 50 | | X | 15.500,00 € | | |
| AWO Selbsthilfebüro | 50 | | X | | | 5.000,00 € |
| Blinden- & Sehbehindertenbund | 50 | | X | | | 1.000,00 € |
| Altenhilfe /Unterstützung von Mittagstischen/Seniorenclubs/Seniorenbüro Nothilfe | 52 | | X | | | 7.500,00 € |
| Malteser Hilfsdienst | 2 | | X | | | 1.000,00 € |
| Bamberg inklusiv ^{###} | 52 | | X | | | Antrag ist eingegangen |
| MIB | 52 | | X | | | - € |
| KulturTafel Bamberg ^{###} | 50 | | X | | | Antrag ist eingegangen |
| Diakonie - Senioren Begungsstätte | 50 | | X | | | Kein Antrag eingegangen |
| Summe | | | | 230.931,01 € | 96.618,50 € | 14.500,00 € |

Ansatz 2021

234.000,00 € 258.000,00 € 250.000,00 €

Jährlicher Bedarf Amt 51 Eingliederung

130.000,00 €

Differenz

3.068,99 € 31.381,50 €

[#] Verteilung im Verhältnis der Nutzer

^{###} Schätzung, Förderbescheide liegen erst 11/2021 vor

^{###} wird vom gemeinsamen Senat - Unterstützungsfonds (Familien- & Integrationssenat und Kultursenat) entschieden